FERDINAND VON SCHIRACH



EIN THEATERSTÜCK UND EINE REDE



FERDINAND VON SCHIRACH

TERROR

EIN THEATERSTÜK UND EINE REDE

btb

Zum Buch

Ein Terrorist kapert eine Maschine der Lufthansa und zwingt die Piloten, Kurs auf die voll besetzte Allianz-Arena in München zu nehmen. Gegen den Befehl seiner Vorgesetzten schießt ein Kampfpilot der Luftwaffe das Flugzeug ab, alle Passagiere sterben. Der Mann muss sich vor Gericht für sein Handeln verantworten. Seine Richter sind die Zuschauer und Leser, sie müssen über Schuld und Unschuld urteilen.

Ein Theaterstück von bedrückender Aktualität. Es stellt die Frage, wie wir in Zukunft leben wollen. Werden wir uns für die Freiheit oder die Sicherheit entscheiden? Wollen wir, dass die Würde des Menschen trotz der Terrorgefahr noch gilt?

Der Anschlag auf die Redaktion von *Charlie Hebdo* im Januar 2015 hat auf schrecklichste Weise gezeigt, wie hoch der Preis sein kann, den wir für unsere Freiheit zahlen müssen. Schirachs Rede auf *Charlie Hebdo*, die ebenfalls in diesem Band enthalten ist, ist ein Plädoyer für die Freiheit des Wortes, für unsere Zivilisation im Angesicht ihrer Feinde.

»Für Ferdinand von Schirach ist der Rechtsstaat nicht diskutierbar. Er muss gelten, sonst macht sich der Mensch zum Gott.«

Alexander Kluge im »Spiegel«

Zum Autor

Der *Spiegel* nannte FERDINAND VON SCHIRACH einen »großartigen Erzähler«, die *New York Times* einen »außergewöhnlichen Stilisten«, der *Independent* verglich ihn mit Kafka und Kleist, der *Daily Telegraph* schrieb, er sei »eine der markantesten Stimmen der europäischen Literatur«. Die Erzählungsbände »Verbrechen« und »Schuld« und die Romane »Der Fall Collini« und »Tabu« wurden zu millionenfach verkauften internationalen Bestsellern. Sie erschienen bisher in vierzig Ländern. Ferdinand von Schirach wurde vielfach mit Literaturpreisen ausgezeichnet. Er lebt in Berlin.

Der Inhalt dieses E-Books ist urheberrechtlich geschützt und enthält technische Sicherungsmaßnahmen gegen unbefugte Nutzung. Die Entfernung dieser Sicherung sowie die Nutzung durch unbefugte Verarbeitung, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Zugänglichmachung, insbesondere in elektronischer Form, ist untersagt und kann straf- und zivilrechtliche Sanktionen nach sich ziehen.

Der Verlag weist ausdrücklich darauf hin, dass im Text enthaltene externe Links vom Verlag nur bis zum Zeitpunkt der Buchveröffentlichung eingesehen werden konnten. Auf spätere Veränderungen hat der Verlag keinerlei Einfluss. Eine Haftung des Verlags ist daher ausgeschlossen.

1. Auflage
Neuausgabe Oktober 2016
btb Verlag in der Verlagsgruppe Random House GmbH,
Neumarkter Str. 28, 81673 München
Zuerst erschienen im Piper Verlag, München, 2015
Copyright © 2016 Ferdinand von Schirach
Umschlaggestaltung: buxdesign | München
Autorenfoto: Michael Mann | © Ferdinand von Schirach
Klü · Herstellung: sc

eISBN 978-3-641-20329-0
V001

www.btb-verlag.de
www.facebook.com/btbverlag
Besuchen Sie auch unseren LiteraturBlog www.transatlantik.de
www.randomhouse.de

Inhaltsverzeichnis

TERROR

Ein Theaterstück

ERSTER AKT

Der Vorsitzende tritt vor den geschlossenen Vorhang. Er trägt einen dunklen Anzug, ein weißes Hemd und eine weiße Krawatte. Die Robe hat er über seinen Arm gelegt. Er spricht direkt zum Publikum.

VORSITZENDER

Guten Tag, meine Damen und Herren. Ich freue mich, dass Sie pünktlich kommen konnten. Parkplätze sind hier ja schwer zu finden, und das Haus ist doch etwas verwinkelt gebaut … Schön jedenfalls, dass Sie es rechtzeitig geschafft haben. Bevor wir anfangen, möchte ich Sie bitten, alles zu vergessen, was Sie über diesen Fall gelesen oder gehört haben. Wirklich alles. Nur Sie sind dazu berufen, hier zu urteilen, Sie sind die Schöffen, die Laienrichter, die heute über den Angeklagten Lars Koch zu Gericht sitzen. Das Gesetz stattet Sie mit der Macht aus, über das Schicksal eines Menschen zu entscheiden. Bitte nehmen Sie diese Verantwortung ernst. Sie werden ausschließlich über das urteilen, was Sie hier in der Verhandlung hören. Wir Juristen nennen das »aus dem Inbegriff der Hauptverhandlung schöpfen«. Also: Nur das, was der Angeklagte, die Zeugen, die Nebenkläger und Sachverständigen in diesem Verhandlungssaal sagen, nur die Beweise, die wir hier erheben, werden Grundlage Ihres Urteils sein. Am Ende des Prozesses werden Sie Ihre Stimme abgeben müssen, und ich werde das Urteil verkünden, das Sie finden werden.

In einem Gerichtsverfahren spielen wir die Tat nach, das Gericht ist eine Bühne. Natürlich führen wir kein Theaterstück auf, wir sind ja schließlich keine Schauspieler. Wir spielen die Tat durch Sprache nach, das ist unsere Art, sie zu erfassen. Sie hat sich seit Langem bewährt. Vor Hunderten von Jahren trafen sich die Richter an einem besonderen, einem als heilig geltenden Platz, dem Thing. Recht sprechen hieß damals, eine Unordnung wieder in Ordnung bringen. Wenn ein Unheil geschah – der Überfall eines fremden Stammes zum Beispiel –, wurde an diesem Platz immer wieder darüber gesprochen: Welche Frau wurde bei dem Überfall vergewaltigt? Welche Hütte niedergebrannt? Welcher Mann ermordet? Unsere Vorfahren wussten, dass das Böse so seinen Schrecken verlieren kann. Ob es uns heute noch gelingt? – Ich bin mir nicht sicher. Aber wir müssen es versuchen. Ein Richter kennt die Kategorie des »Bösen« nicht. Seine Urteile sind nicht Hölle und Verdammnis, sondern Freispruch, Gefängnis oder

Sicherungsverwahrung.
Urteilen Sie also ruhig und gelassen. Und vor allem: Denken Sie daran, dass vor Ihnen ein Mensch sitzt; er hat die gleichen Träume wie Sie, die gleichen Bedürfnisse, er strebt, wie Sie, nach Glück. Bleiben Sie deshalb bei Ihrem Urteil selbst Menschen.
So, ich würde jetzt gerne anfangen, aber wir müssen noch auf den Verteidiger warten – er ist zu spät.

Der Wachtmeister tritt von hinten an den Vorsitzenden heran, sagt leise etwas zu ihm, der Vorsitzende nickt. Der Wachtmeister tritt ab.

VORSITZENDER
Ich höre, dass er endlich eingetroffen ist. Na dann, fangen wir also an.

Der Vorsitzende tritt ab und streift sich im Gehen die Robe über.
Ein Gerichtssaal. In der Mitte der Richtertisch, an dem rechts die Protokollführerin sitzt, der Stuhl des Vorsitzenden ist leer. Links unter einem Fenster sitzt die Staatsanwältin, daneben etwas tiefer die Nebenklägerin, rechts der Verteidiger. Der Angeklagte sitzt in einer Zelle hinter dem Verteidiger. In der Mitte vor dem Richtertisch stehen ein Stuhl und ein Tisch für die Zeugen. Der Wachtmeister sitzt auf einem Hocker neben der Tür. Die Staatsanwältin und die Protokollführerin tragen schwarze Roben, weiße Blusen und weiße Halstücher. Der Angeklagte ist in Luftwaffenuniform erschienen. Der Wachtmeister trägt die Uniform der Justizbeamten des Landes Berlin. Der Verteidiger trägt keine Robe. Der Vorsitzende betritt den Saal durch eine schmale Tür hinter dem Richtertisch. In diesem Moment stehen alle Personen auf der Bühne auf.

VORSITZENDER
Stehend.
Ich eröffne die Sitzung der 16. Großen Strafkammer, Schwurgericht. Bitte nehmen Sie Platz.

Der Vorsitzende setzt sich, alle anderen nehmen ebenfalls Platz. Der Vorsitzende wartet, bis es ruhig ist.

VORSITZENDER
Für das Protokoll stelle ich fest: Als Sitzungsvertreterin der Staatsanwaltschaft ist Frau Staatsanwältin Nelson erschienen, als Verteidiger Rechtsanwalt Biegler.
Als Angeklagter wurde Herr Major Koch aus der Untersuchungshaftanstalt vorgeführt. Das Gericht ist in der Besetzung zusammengetreten, die Ihnen mit der Ladung zu diesem Termin mitgeteilt wurde. Bis hierher erst mal. Gibt es dazu Fragen oder Anträge?

Staatsanwältin und Verteidiger schütteln den Kopf.

VERTEIDIGER
Ich hätte gerne, dass Herr Koch neben mir Platz nimmt.
VORSITZENDER
Ja, da gibt es wohl keine Sicherheitsbedenken.

Zum Wachtmeister.

Herr Wachtmeister, würden Sie bitte …

Der Wachtmeister öffnet die Tür der Zelle. Der Angeklagte kommt heraus und setzt sich neben den Verteidiger.

VORSITZENDER
Zum Angeklagten.
Guten Tag, Herr Koch. Ich werde nun Ihre Personalien aufnehmen. Sie heißen bitte mit Vornamen?
ANGEKLAGTER
Lars.
VORSITZENDER
Wann sind Sie geboren?
ANGEKLAGTER
Am 14. März 1982. Ich bin 31 Jahre alt.
VORSITZENDER
Sind Sie verheiratet?
ANGEKLAGTER
Ja.
VORSITZENDER
Haben Sie eheliche oder uneheliche Kinder?
ANGEKLAGTER
Einen Jungen, Boris. Er ist zwei Jahre alt. Keine unehelichen Kinder.
VORSITZENDER
Sie wohnen in Berlin?
ANGEKLAGTER
Amselweg 56 in Steglitz.
VORSITZENDER
Herr Koch, Sie sind Major der Luftwaffe. Zurzeit sind Sie in Untersuchungshaft und vom Dienst freigestellt. Ist das so richtig?
VERTEIDIGER
Der Dienstherr meines Mandanten, die Bundeswehr, wartet mit der endgültigen Entscheidung den Ausgang dieses Verfahrens ab.
VORSITZENDER
Danke sehr.

Zur Protokollführerin.

Personalien wie auf Blatt 159, Band 1 der Hauptakten.

Protokollführerin schreibt die Personalien mit.

VORSITZENDER
Gibt es noch Fragen der Prozessbeteiligten zu den Personalien des Angeklagten?

Staatsanwältin und Verteidiger schütteln den Kopf.

VORSITZENDER
Gut. Wenn es auch sonst keine weiteren Anträge oder Fragen gibt … darf ich die Staatsanwaltschaft bitten, die Anklage zu verlesen.
VERTEIDIGER
Können wir ein Fenster öffnen? Die Luft hier ist furchtbar.
VORSITZENDER
Stimmt. Das Problem haben wir seit Tagen, die Umluftanlage soll defekt sein, sagt die Verwaltung. Aber wenn wir das Fenster öffnen, wird es zu laut.
VERTEIDIGER
Straßenlärm?
VORSITZENDER
So laut, dass man sein eigenes Wort nicht mehr versteht.
VERTEIDIGER
Das fällt mir so schon schwer.
VORSITZENDER
Wie bitte?
VERTEIDIGER
Schon gut.
VORSITZENDER
Aber würden Sie bitte Ihre Robe anziehen, Herr Biegler.
VERTEIDIGER
Oh. Ist mir gar nicht aufgefallen. Spitzbuben.
VORSITZENDER
Spitzbuben? Ich verstehe Sie nicht.
VERTEIDIGER
Die Robe … Sie wissen doch. 1726 verfügte Friedrich Wilhelm I., dass Anwälte dunkle Roben tragen. Wörtlich sagte er: »Damit man die Spitzbuben schon von Weitem erkennen und sich vor ihnen hüten möge.«
VORSITZENDER
Aha.
VERTEIDIGER
Kann ihn verstehen, den alten König. Die Kollegen sind ja oft schwer zu ertragen.
VORSITZENDER
Na gut. Sind Sie so weit, Herr Biegler?
VERTEIDIGER

Ja.

VORSITZENDER

Dann, Frau Staatsanwältin, bitte, die Anklage.

STAATSANWÄLTIN

Stehend.

Lars Koch, Personalien wie soeben erörtert, wird unter Beschränkung der Strafverfolgung gemäß § 154a Absatz 1 der Strafprozessordnung angeklagt, über der Ortschaft Oberappersdorf am 26. Mai 2013 mit gemeingefährlichen Mitteln 164 Menschen getötet zu haben.
Ihm wird zur Last gelegt, am 26. Mai 2013 um 20.21 Uhr mithilfe eines Luft-Luft-Lenkkörpergeschosses ein Passagierflugzeug des Flugzeugtyps Airbus Industrie A320-100/200, das sich im Auftrag der Deutschen Lufthansa AG als Flug unter der Bezeichnung LH 2047 von Berlin nach München befand, abgeschossen und damit die sich in dem Flugzeug befindlichen 164 Menschen getötet zu haben. Verbrechen des Mordes nach §§ 211 Absatz 2, Gruppe 2, Variante 3, 52 Absatz 1 des Strafgesetzbuches.

VORSITZENDER

Danke sehr.
Diese Anklage ist durch Beschluss der Kammer vom 28. 2. dieses Jahres unverändert zugelassen, Blatt 256 im Band VI der Hauptakten.

Zum Angeklagten.

Herr Koch, Sie sind in diesem Strafverfahren des mehrfachen Mordes angeklagt. Ich muss Sie als Angeklagten darüber belehren, dass Sie sich redend oder schweigend verteidigen können. Sie müssen hier also keine Aussage machen. Falls Sie zu den gegen Sie erhobenen Vorwürfen schweigen, darf und wird das Gericht Ihr Schweigen nicht gegen Sie verwenden. Haben Sie die Anklage und diese Belehrung verstanden?

ANGEKLAGTER

Ja.

VORSITZENDER

Na dann. Sie haben das sicher schon mit Ihrem Verteidiger besprochen: In dem Ermittlungsverfahren haben Sie bereits ein umfassendes Geständnis abgelegt. Wie möchten Sie es heute halten? Werden Sie hier aussagen?

ANGEKLAGTER

Steht auf.

Ich …

VERTEIDIGER

Zieht den Angeklagten am Ärmel zurück auf seinen Platz und steht selbst auf.

Ich werde für den Angeklagten eine Erklärung abgeben.

VORSITZENDER
Gut. Sie können aber sitzen bleiben.
VERTEIDIGER
Sie wissen, dass ich lieber stehe. Die Würde des Gerichts …
VORSITZENDER
Bitte, wenn's der Wahrheitsfindung dient.
VERTEIDIGER
Meine Damen und Herren Richter, jeder von uns weiß noch, wo er am 11. September 2001 war. Jeder weiß, wo er diese Bilder zum ersten Mal gesehen hat – die beiden Flugzeuge, die in das World Trade Center in New York flogen, das dritte, das im Pentagon explodierte, und das vierte, das bei Pittsburgh auf einem Feld abstürzte. Wir alle sehen die Menschen vor uns, die aus dem brennenden Hochhaus in den Tod sprangen. Es war ein terroristischer Massenmord. Etwa anderthalb Jahre später kaperte ein Mann hier in Deutschland ein Sportflugzeug. Er kreiste damit über Frankfurt am Main und drohte, das Flugzeug in das Hochhaus der Europäischen Zentralbank stürzen zu lassen. Großalarm wurde ausgelöst, die Innenstadt Frankfurts geräumt. Tatsächlich ging die Sache noch einmal gut aus, der Mann landete und ließ sich widerstandslos festnehmen.
Aber wir hatten aus den Vorfällen gelernt, wir hatten endlich verstanden, dass wir uns schützen müssen. 2005 wurde deshalb ein neues Gesetz erlassen, das Luftsicherheitsgesetz. Unser Parlament einigte sich darauf, dass im schlimmsten aller Fälle der Verteidigungsminister entscheiden darf, Waffengewalt anzuwenden. Auch gegen eine Passagiermaschine, in der unschuldige Menschen sitzen. Im Extremfall durfte ein entführtes Flugzeug also abgeschossen werden. Eine Mehrheit der Abgeordneten stimmte für dieses Gesetz. Es erlaubte dem Staat, Menschen zu töten. Menschen, die nicht Täter, sondern Opfer eines Verbrechens sind. Sie können sich die endlosen Debatten im Bundestag vorstellen.
Ein Jahr nach dem Erlass hob das Bundesverfassungsgericht den wichtigsten Paragrafen dieses Gesetzes wieder auf. Das Bundesverfassungsgericht ist unser höchstes Gericht, alle staatliche Gewalt ist an seine Entscheidungen gebunden. Und dieses Gericht erklärte, es widerspreche der Verfassung, unschuldige Menschen zur Rettung anderer unschuldiger Menschen zu töten. Leben dürfe niemals gegen Leben abgewogen werden.
Sie, verehrte Damen und Herren Richter, müssen heute entscheiden. Folgendes ist passiert: Ein Terrorist entführte eine Passagiermaschine. Er wollte sie mitten in ein Fußballstadion stürzen lassen und so 70 000 Menschen töten. Aber ein Mann – dieser Mann – hatte den Mut und die Kraft zu handeln. Er schoss das Flugzeug ab, alle 164 Insassen starben. Das ist der Vorwurf der Anklage. Und die Staatsanwaltschaft hat recht, Lars Koch hat es getan. Er hat die Menschen in dem Flugzeug getötet,

Männer, Frauen und Kinder. Er hat abgewogen: das Leben von 164 unschuldigen Menschen gegen das Leben von 70 000 unschuldigen Menschen. Lars Koch hat gestanden, es getan zu haben, und wir werden daran auch nichts beschönigen.
Aber, meine Damen und Herren Richter, damit endet dieser Prozess nicht, damit beginnt er. 82 Hauptakten, 158 Beiakten, 46 Beweismittelordner, 15 Lichtbildmappen und so weiter. Das sind die Akten zu diesem Verfahren. Mein Mandant sitzt jetzt seit sieben Monaten in Untersuchungshaft, sein Kind hat er ebenso lange nicht gesehen, seine Frau darf ihn alle 14 Tage für eine halbe Stunde besuchen. Aber die einzige Frage in diesem Verfahren, die einzige Frage, die Sie hier und heute gestellt bekommen, lautet: Durfte Lars Koch diese 164 Menschen töten? Gibt es Situationen in unserem Leben, in denen es richtig, vernünftig und klug ist, Menschen zu töten? Und mehr noch: in denen alles andere absurd und sogar unmenschlich wäre?
Natürlich, diese Fälle sind so furchterregend, dass sie uns selbst infrage stellen. Aber zu glauben, dass es sie nicht gibt, weil es sie nicht geben darf – das ist nicht nur naiv, es ist gefährlich, sehr gefährlich sogar. Es geht nicht anders: Wir müssen uns damit abfinden, dass wir in einer Welt leben, in der das Unvorstellbarste und Schrecklichste längst Realität geworden ist. Wir müssen verstehen, dass es Grenzen für die Prinzipien unserer Verfassung gibt. Und es ist Ihre Aufgabe, verehrte Damen und Herren Richter, Ihre Pflicht, diese Realität zu erkennen und zu bewerten. Ich bin mir sicher: Wenn Sie das tun – aufrichtig tun –, werden Sie am Ende des Verfahrens Lars Koch freisprechen. Sie werden ihn freisprechen, weil er gehandelt hat. Sie werden ihn freisprechen, obwohl er 164 Menschen getötet hat.
Herr Vorsitzender, Frau Staatsanwältin, meine Damen und Herren Richter: Lars Koch räumt die Vorwürfe aus der Anklageschrift ein. Er gesteht. Es ist alles genau so gewesen, wie es die Anklage geschildert hat. Ja, die Tatsachen treffen zu. Aber – und nur auf dieses aber kommt es an – das war kein Mord. Die rechtlichen Schlüsse, die die Staatsanwaltschaft gezogen hat, sind falsch.

VORSITZENDER

Herr Koch, habe ich Ihren Verteidiger richtig verstanden: Sie räumen das äußere Tatgeschehen ein?

ANGEKLAGTER

Wie bitte?

VORSITZENDER

Die Tatsachen. Stimmen die Tatsachen, die Ihnen die Anklage vorwirft?

ANGEKLAGTER

Ja.

VORSITZENDER

Gut. Wir würden aber gerne noch mehr über den Tatablauf wissen. Wir würden gerne etwas von Ihnen zu Ihrer Motivation hören. Ein

pauschales Geständnis reicht uns nicht. Wären Sie bereit, sich den Fragen der Prozessbeteiligten zu stellen?

VERTEIDIGER

Mein Mandant wird jetzt keine weiteren Angaben machen.

VORSITZENDER

Und später?

VERTEIDIGER

Das ist so geplant, ja.

VORSITZENDER

Gut, wie Sie meinen, Herr Verteidiger. Dann treten wir jetzt in die Beweisaufnahme ein.
Herr Wachtmeister, würden Sie bitte nachsehen, ob der Zeuge Lauterbach eingetroffen ist?

Der Wachtmeister tritt ab.

WACHTMEISTER

Draußen rufend.

Herr Lauterbach, Christian Lauterbach …

VORSITZENDER

Frau Staatsanwältin, Herr Verteidiger, ich habe, wie Sie der Zeugenliste entnehmen konnten, nur diesen einen Zeugen geladen. Da der Angeklagte die Tatvorwürfe bereits im Ermittlungsverfahren eingeräumt hat, erschienen mir weitere Zeugen entbehrlich. Selbstverständlich können wir das Programm erweitern, wenn Sie es nach der Aussage von Herrn Lauterbach noch für notwendig halten. Sie brauchen dafür keine formellen Anträge zu stellen, ich werde großzügig mit Ihren Anregungen sein.

VERTEIDIGER

Das wäre mir neu.

VORSITZENDER

Was?

VERTEIDIGER

Dass Sie großzügig sind.

VORSITZENDER

Wie bitte?

VERTEIDIGER

Mein Mandant ist seit sieben Monaten in Untersuchungshaft. Sie hätten ihn entlassen können, Sie wissen, dass er nicht weggelaufen wäre. Von großzügig kann also keine Rede sein.

VORSITZENDER

Ich kann einen Beschuldigten beim Verdacht eines 164-fachen Mordes doch nicht entlassen.

VERTEIDIGER

Sie könnten schon – Sie wollen nur nicht …

STAATSANWÄLTIN

Meine Herren, bitte.

VERTEIDIGER

Es geht nicht um eine Bitte.

VORSITZENDER

Sie sind unhöflich, Herr Biegler.

VERTEIDIGER

Es geht auch nicht um Höflichkeiten. Strafverteidigung ist kein Beliebtheitswettbewerb.

Der Wachtmeister und Lauterbach treten ein. Lauterbach geht zum Zeugenstuhl, auf den der Vorsitzende deutet. Er setzt sich.

VORSITZENDER

Guten Morgen. Sie sind Christian Lauterbach?

LAUTERBACH

Ja, guten Morgen.

VORSITZENDER

Herr Lauterbach, ich muss Sie zunächst als Zeugen belehren, dass Sie verpflichtet sind, hier die Wahrheit zu sagen. Sie dürfen nichts hinzufügen und nichts weglassen. Eine Falschaussage ist mit hohen Strafen bedroht. Sie können auch auf Ihre Aussage vereidigt werden. Haben Sie das verstanden?

LAUTERBACH

Ja.

VORSITZENDER

Zur Protokollführerin.

Belehrt.

Protokollführerin stempelt das Protokoll entsprechend.

VORSITZENDER

Bitte geben Sie Ihre Personalien zu Protokoll.

LAUTERBACH

Ich heiße Christian Georg Lauterbach.

Protokollführerin schreibt die Personalien mit.

VORSITZENDER

Etwas lauter bitte.

LAUTERBACH

Ja.

VORSITZENDER

Christian ist Ihr Rufname?

LAUTERBACH

Ja.

VORSITZENDER

Ihr Alter bitte in vollen Jahren.

LAUTERBACH
Ich bin 49.
VORSITZENDER
Wo wohnen Sie?
LAUTERBACH
In Goch. Das liegt am Niederrhein.
VORSITZENDER
Sind Sie mit dem Angeklagten verwandt oder verschwägert?
LAUTERBACH
Nein.
VORSITZENDER
Ihr Beruf?
LAUTERBACH
Soldat.
VORSITZENDER
Dienstlicher Rang?
LAUTERBACH
Oberstleutnant.
VORSITZENDER
Danke sehr.
Wir haben hier Ihre Aussagegenehmigung der Bundeswehr vorliegen. Danach dürfen Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, die Dienstgeheimnisse betreffen. Ist das so richtig?
LAUTERBACH
Das trifft zu.
VORSITZENDER
Falls ich oder einer der anderen Prozessbeteiligten Sie im Laufe dieses Verfahrens nach Dienstgeheimnissen fragen und Sie diese Fragen nicht beantworten dürfen, müssen Sie uns das kenntlich machen. Sie dürfen also nicht einfach ausweichend antworten. Haben Sie auch das verstanden?
LAUTERBACH
Ja.
VORSITZENDER
Es geht um den 26. Mai des vergangenen Jahres. Bitte berichten Sie aus Ihrer persönlichen Sicht von den Ereignissen an diesem Tag.
LAUTERBACH
Ich bin ab 14 Uhr zum Dienst als DC eingeteilt gewesen. Also die zweite Schicht.
VORSITZENDER
Als DC?
LAUTERBACH
Duty Controller.
VORSITZENDER
Ganz grundsätzlich, Herr Lauterbach: Wir sind hier bei Gericht und nicht

bei der Luftwaffe. Die Schöffen haben die Akten nicht gelesen, und wir alle kennen Ihre Vokabeln nicht. Sie müssen uns sämtliche militärischen Begriffe erklären. Was ist die Aufgabe eines Duty Controller?

LAUTERBACH

Der DC ist ein Stabsoffizier der Luftwaffe. Soll ich zunächst die technischen Hintergründe erläutern?

VORSITZENDER

Ich bitte darum.

LAUTERBACH

Der Luftraum über Deutschland wird durch die NATO überwacht. Das gesamte Luftverteidigungssystem untersteht ihr. Wird aber ein Flugzeug im deutschen Luftraum entführt, endet die Zuständigkeit der NATO und geht auf das sogenannte Nationale Lage- und Führungszentrum für Sicherheit im Luftraum über.

VORSITZENDER

Kompliziert.

LAUTERBACH

Es ist beabsichtigt, das in Zukunft zu europäisieren, aber so weit sind wir noch nicht.

VORSITZENDER

Verstehe. Also normalerweise überwacht die NATO den Luftraum, bei Entführungen wird die Landesverteidigung aktiv.

LAUTERBACH

So könnte man es zusammenfassen, ja.

VORSITZENDER

Wer arbeitet in diesem Führungszentrum?

LAUTERBACH

Vertreter des Bundesverteidigungsministeriums, also Soldaten der Luftwaffe. Sie verfügen über langjährige Erfahrung in der Luftraumüberwachung.

VORSITZENDER

Und sonst?

LAUTERBACH

Weiter sind dort Beamte des Bundesinnenministeriums, des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.

VORSITZENDER

Wie viele Personen sind das?

LAUTERBACH

Zwischen 60 und 65.

VORSITZENDER

Und wo befindet sich dieses Führungszentrum?

LAUTERBACH

In Uedem in Nordrhein-Westfalen. Da ist auch der NATO-Gefechtsstand.

VORSITZENDER

Und dort verrichteten auch Sie Ihren Dienst am 26. Mai?

LAUTERBACH

Ja.

VORSITZENDER

Erklären Sie uns bitte, wie der Luftraum ganz konkret überwacht wird.

LAUTERBACH

Wir beobachten durch Primär- und Sekundärradar. Weiter stehen uns sämtliche Daten der zivilen Flugsicherung und der Landes- und Bundespolizei zur Verfügung. Wir bekommen auch die Informationen der Geheimdienste, soweit sie den Flugverkehr betreffen. Das alles wird zu einem Lagebild zusammengefasst.

VORSITZENDER

Verstehe.

LAUTERBACH

Wir prüfen also ständig, ob ein Renegade eintritt.

VORSITZENDER

Renegade?

LAUTERBACH

Verzeihung. Gemeint ist damit der Fall, dass ein ziviles Verkehrsflugzeug von Luftpiraten für einen terroristischen Angriff verwendet wird. Wir nennen das »Renegade«.

VORSITZENDER

Auf Englisch?

LAUTERBACH

Ja, die Sprache des Flugverkehrs ist Englisch.

VORSITZENDER

Gut, also Renegade. Wie erfahren Sie von einem solchen Fall?

LAUTERBACH

Das genau ist die Schwierigkeit unseres Berufs. Sehen Sie, wir stehen mit jedem Flugzeug in Funkkontakt und suchen nach Auffälligkeiten.

VORSITZENDER

Zum Beispiel?

LAUTERBACH

Ein Flugzeug weicht vom Kurs ab, oder sein automatisches Erkennungssystem ist ausgeschaltet, oder es ist schlicht kein Funkkontakt möglich.

VORSITZENDER

Kommt das häufig vor?

LAUTERBACH

Ja, jeden Tag so etwa drei- bis fünfmal. Es sind ja fast nie Entführungen. Trotzdem müssen wir jeden einzelnen Fall überprüfen und dann entscheiden.

VORSITZENDER

Verstehe.

LAUTERBACH

Am 26. Mai ist es allerdings einfach gewesen.

VORSITZENDER

Einfach? Warum?

LAUTERBACH

Der Terrorist hat den Piloten gezwungen, über Funk bekannt zu geben, dass er das Flugzeug entführt hat.

VORSITZENDER

Genauer, bitte.

LAUTERBACH

Um 19.32 Uhr ist bei uns ein Funkspruch der Lufthansa-Maschine LH 2047 eingegangen. Das ist der Flug von Berlin-Tegel nach München, 19.20 bis 20.30 Uhr. Der Pilot hat gesagt, er wird gezwungen, einen Text vorzulesen.

VORSITZENDER

Was für einen Text?

LAUTERBACH

Liest vom Zettel ab.

»Mit der Erlaubnis Gottes habe ich diese Maschine in meiner Gewalt. Freut euch, Gemeinschaft der Muslime. Die Kreuzfahrerregierungen Deutschlands, Italiens, Dänemarks und Englands haben unsere Brüder getötet, nun töten wir eure Familien. Ihr werdet sterben, wie wir gestorben sind.«

VORSITZENDER

Wörtlich?

LAUTERBACH

Ja, wörtlich. Dann hat der Pilot gesagt, der Terrorist will die Maschine in das Fußballstadion vor München stürzen lassen. Gemeint ist die Allianz-Arena. An diesem Tag ist dort das Länderspiel Deutschland gegen England gewesen. Ausverkauftes Stadion, 70 000 Zuschauer.

VORSITZENDER

Sie hörten den Funkspruch selbst?

LAUTERBACH

Ja. Er wird aufgezeichnet, alle Funksignale werden gespeichert. Ich habe ihn danach laut geschaltet, damit alle im Raum zuhören konnten.

VORSITZENDER

Gab der Terrorist seine Identität bekannt?

LAUTERBACH

Die haben wir erst später erfahren. Er ist wohl ein Selbstmordattentäter einer Splitterorganisation der al-Qaida gewesen.

VORSITZENDER

Das wissen Sie aber nicht aus eigener Recherche, oder?

LAUTERBACH

Nein, vom Bundeskriminalamt. Und dann aus der Zeitung. Wie gesagt, erst viel später.

VORSITZENDER

Was taten Sie, nachdem Sie den Funkspruch gehört hatten?

LAUTERBACH

Ich habe alle im Raum darüber informiert.

VORSITZENDER

Ja, Sie schalteten den Lautsprecher an, das haben Sie schon gesagt. Ich meine danach.

LAUTERBACH

Ach so. Ich habe einen Ringruf an alle zuständigen NATO-Stellen abgesetzt. Gleichzeitig habe ich den Inspekteur der Luftwaffe, Generalleutnant Radtke, informiert.

VORSITZENDER

Wer ist das?

LAUTERBACH

Er ist der höchste General der Luftwaffe. Ich habe ihm Bericht erstattet.

VORSITZENDER

Ist das ein übliches Vorgehen?

LAUTERBACH

Ja, es steht so auch in den Dienstvorschriften.

VORSITZENDER

Weiter.

LAUTERBACH

Ich habe den Befehl gegeben, dass eine Alarmrotte aufsteigt und Sichtkontakt zu der entführten Lufthansa-Maschine aufnimmt.

VORSITZENDER

Was ist eine Alarmrotte?

LAUTERBACH

Zwei Kampfflugzeuge, Typ Eurofighter. Sie sind in Dauerbereitschaft. Eine Rotte ist im Norden, in Wittmund, Ostfriesland, stationiert, die andere im Süden, in Neuburg an der Donau. Die Jagdflieger aus Wittmund sind gerade in der Luft gewesen. Die Piloten haben die Lufthansa-Maschine in elf Minuten erreicht.

VORSITZENDER

Das ist sehr schnell, oder?

LAUTERBACH

Eher normal. Der Luftraum ist nicht so groß.

VORSITZENDER

Gut. Wer waren die Piloten? Ich meine die Piloten der Alarmrotte.

LAUTERBACH

Major Koch und Oberleutnant Weinberger. Die Alarmrotten sind in der Regel ja so aufgeteilt, dass ein älterer, erfahrener Pilot zusammen mit einem jüngeren fliegt. Major Koch ist 31, Oberleutnant Weinberger 25 Jahre alt.

VORSITZENDER

Verstehe. Kommen wir noch einmal zurück zu Ihrem Telefonat mit Generalleutnant Radtke.

LAUTERBACH
Ja.
VORSITZENDER
Was befahl er?
LAUTERBACH
General Radtke hat zunächst wissen wollen, ob die Alarmrotte schon Sichtkontakt zu dem Piloten hatte.
VORSITZENDER
Was antworteten Sie?
LAUTERBACH
Nachdem die Soldaten zu der Lufthansa-Maschine aufgeschlossen hatten, ist Sichtkontakt möglich gewesen. Die Soldaten haben von einem zivil gekleideten Mann im Cockpit berichtet. Der Mann hat sich zwischen Pilot und Kopilot aufgehalten. Funkkontakt ist nicht möglich gewesen, die Geräte der Lufthansa-Maschine waren ausgeschaltet.
VORSITZENDER
Und das gaben Sie auch so weiter?
LAUTERBACH
Natürlich.
VORSITZENDER
Was befahl Radtke dann?
LAUTERBACH
Die Lufthansa-Maschine abzudrängen und zur Landung zu zwingen.
VORSITZENDER
Was genau sagte er Ihnen?
LAUTERBACH
»Intervention«. Der Befehl lautet »Intervention«. Damit ist Abdrängung gemeint.
VORSITZENDER
Intervention, verstehe.
LAUTERBACH
Ja. Gleichzeitig haben alle Beteiligten im Führungszentrum einen Flugplatz gesucht, auf dem eine Landung möglich wäre. Solche Flugplätze sind für diese Fälle vorgeplant.
VORSITZENDER
Sie gaben also den Befehl weiter.
LAUTERBACH
Ja, sofort.
VORSITZENDER
Nur das eine Wort.
LAUTERBACH
Ja. Die militärische Sprache ist kurz, mehr war nicht nötig.
VORSITZENDER
Aber die Lufthansa-Maschine reagierte nicht.
LAUTERBACH

Richtig, sie hat ihren Kurs gehalten.

VORSITZENDER

Wie ging es weiter?

LAUTERBACH

Das habe ich wieder General Radtke gemeldet. Und ich habe die weiteren Einzelheiten mitgeteilt.

VORSITZENDER

Welche Einzelheiten?

LAUTERBACH

Dass es sich bei der Lufthansa-Maschine um den Flugzeugtyp Airbus Industrie A320-100/200 gehandelt hat. Dass neben dem Terroristen 164 Menschen in der Maschine gewesen sind. Wie viele davon zur Crew gehört haben. Die Geschwindigkeit. Der berechnete Zeitpunkt des Aufpralls. Solche Sachen eben. Details.

VORSITZENDER

Und diese Details wussten Sie woher?

LAUTERBACH

Von den Kollegen der zivilen Flugsicherung zum Beispiel. Es sind 98 Männer, 64 Frauen und zwei Kinder gewesen. Die Passagierliste ist mir vorgelegt worden.

Das jüngste Kind ist erst vier Jahre alt gewesen, ein Mädchen.

VORSITZENDER

Wie bitte? Ich habe Sie leider nicht verstanden.

LAUTERBACH

Ich habe gesagt, ein Kind ist erst vier Jahre alt gewesen.

VORSITZENDER

Ja, gut. Welchen Befehl bekamen Sie dann von General Radtke?

LAUTERBACH

Es hat etwa sechs Minuten gedauert. General Radtke muss in diesem Fall den Verteidigungsminister anrufen und ihn über die Lage aufklären. Gleichzeitig ist er mit dem Generalinspekteur der Bundeswehr verbunden. General Radtke hat dem Verteidigungsminister einen Vorschlag gemacht, das ist seine Aufgabe. Der Verteidigungsminister entscheidet dann, ob er dem Vorschlag des Generals folgt. So steht es im Luftsicherungsgesetz und in den Dienstvorschriften.

VORSITZENDER

Was schlug General Radtke vor?

LAUTERBACH

Für diese Fälle ist eine Rangfolge festgelegt.

VORSITZENDER

Aha. Und die wäre?

LAUTERBACH

Schritt eins: Abdrängen. Schritt zwei: Warnschuss.

VORSITZENDER

Das heißt?

LAUTERBACH
Der Minister befiehlt, dass die Alarmrotte einen Warnschuss abgibt.
VORSITZENDER
Konnten die Piloten das nicht selbst entscheiden?
LAUTERBACH
Den Warnschuss?
VORSITZENDER
Ja.
LAUTERBACH
Nein, auch das darf nur der Minister.
VORSITZENDER
Gut, also Warnschuss. Erhielten Sie dann auch diesen Befehl? Ich meine, dass die Piloten jetzt einen Warnschuss abgeben sollten?
LAUTERBACH
Ja.
VORSITZENDER
Wie geht das vor sich? So ein Warnschuss, meine ich.
LAUTERBACH
Das wird aber jetzt technisch.
VORSITZENDER
Erklären Sie es trotzdem. Wir versuchen zu folgen.
LAUTERBACH
Der Eurofighter ist mit einer einläufigen, gasbetriebenen Fünfkammerrevolverkanone der Firma Mauser ausgestattet. Die Waffe ist im rechten Tragflächenansatz eingebaut. Die Kadenz beträgt 1700 Schuss pro Minute, die Mündungsgeschwindigkeit liegt bei 1025 Metern pro Sekunde. Dabei werden in 0,5 Sekunden über vier Kilogramm Geschossmasse abgefeuert. Die Reichweite liegt bei etwa 1600 Metern. Gegen Luftziele werden in der Regel Hochexplosivgeschosse geladen.
VORSITZENDER
Aha.
LAUTERBACH
Ich habe also den Befehl an die Alarmrotte weitergegeben. »Warning burst«, so heißt das bei uns. In der militärischen Sprache, meine ich.
VORSITZENDER
Wer feuerte diesen Schuss dann ab?
LAUTERBACH
Major Koch. Er hat aus der Bordkanone einen Feuerstoß gelöst. Es ist eine Mischbeladung: Leuchtspur- und normale Munition.
VORSITZENDER
Hatten Sie entschieden, wer den Schuss abgibt?
LAUTERBACH
Nein, das entscheiden die Piloten eigenständig. Es ist aber üblich, dass so etwas der Rottenführer macht.
VORSITZENDER

Der Angeklagte also.

LAUTERBACH

Richtig.

VORSITZENDER

Und wie ging es weiter? Bekommt der Kapitän einer zivilen Maschine den Warnschuss überhaupt mit?

LAUTERBACH

Natürlich. Er kann den Pulverdampf sehen und die Geschosse hören. Und er sieht die Leuchtspuren der Geschosse.

VORSITZENDER

Gab es jetzt irgendwelche Reaktionen?

LAUTERBACH

Nein. Und wenn ich das hinzufügen darf, so ein Warnschuss ist verdammt eindrucksvoll. Es gehört einiges dazu, darauf nicht zu reagieren.

VORSITZENDER

Verstehe. Gibt es, nach Ihrer militärischen Erfahrung, noch weitere Möglichkeiten, einen Flug zu unterbrechen?

LAUTERBACH

Sie meinen, außer Warnschuss und Abdrängen?

VORSITZENDER

Ja.

LAUTERBACH

Leider nicht.

VORSITZENDER

Leider nicht, ja.

LAUTERBACH

Das wird Ihnen auch jeder andere bestätigen.

VORSITZENDER

Was taten Sie als Nächstes?

LAUTERBACH

Ich habe erneut General Radtke Bericht erstattet.

VORSITZENDER

Und weiter?

LAUTERBACH

General Radtke hat sich nach ein paar Minuten zurückgemeldet. Er hat in der Zwischenzeit dem Verteidigungsminister den Vorschlag gemacht, die Lufthansa-Maschine abzuschießen.

VORSITZENDER

Und?

LAUTERBACH

Das ist der letzte mögliche Schritt. Der Verteidigungsminister hat es aber abgelehnt.

VORSITZENDER

Woher wissen Sie das?

LAUTERBACH
Der General hat es mir gesagt.
VORSITZENDER
Kommentierte Radtke die Entscheidung des Ministers?
LAUTERBACH
Wie meinen Sie das?
VORSITZENDER
Na ja, sagte er zum Beispiel: Leider hat er es abgelehnt. Oder etwas Ähnliches.
LAUTERBACH
Nein.
VORSITZENDER
Hatten Sie die Entscheidung des Ministers so erwartet?
LAUTERBACH
Ja. Wir alle kennen die Ansicht des Bundesverfassungsgerichts.
VORSITZENDER
Meinen Sie den Beschluss, womit ein Teil des Luftsicherungsgesetzes für verfassungswidrig erklärt wurde?
LAUTERBACH
Ja. Das wurde damals überall in der Truppe diskutiert.
VORSITZENDER
Ja, gut. Sie gaben das also an die Piloten weiter.
LAUTERBACH
Was?
VORSITZENDER
Dass nicht geschossen werden darf.
LAUTERBACH
Ja, natürlich.
VORSITZENDER
Und was geschah dann?
LAUTERBACH
Nichts.
VORSITZENDER
Nichts? Das verstehe ich nicht.
LAUTERBACH
Na ja, wir haben auf die Bildschirme gestarrt, wir konnten ja nichts mehr tun. Jeder hat auf ein Wunder gehofft. Ich jedenfalls habe es.
VORSITZENDER
Hinterfragten Sie den Befehl des Generals, oder gaben Sie ihn einfach nur an die Alarmrotte weiter?
LAUTERBACH
Es ist nicht meine Aufgabe, Befehle zu hinterfragen.
VORSITZENDER
Sie gaben seine Anweisungen also genau so weiter?
LAUTERBACH

Ja.

VORSITZENDER

Verstehe. Ich versuche mir die Situation vorzustellen. Sie sehen jetzt also auf die Bildschirme und warten. Wie lange dauerte das in etwa?

LAUTERBACH

28 Minuten.

VORSITZENDER

So lange?

LAUTERBACH

Ja.

VORSITZENDER

Also fast eine halbe Stunde.

LAUTERBACH

Ja.

VORSITZENDER

Und dann?

LAUTERBACH

Major Koch …

VORSITZENDER

Der Angeklagte?

LAUTERBACH

Er hat zweimal nachgefragt, ob er alles richtig verstanden hat.

VORSITZENDER

Den Befehl, dass nicht geschossen werden darf?

LAUTERBACH

Richtig. Der Abschussbefehl heißt »engage«. Ich habe ihm beide Male bestätigt, dass kein solcher Befehl erteilt worden ist.

VORSITZENDER

War die Verbindung klar? Konnte der Angeklagte Sie verstehen?

LAUTERBACH

Er hat es selbst wiederholt, ja.
Verzeihen Sie, könnte ich bitte ein Glas Wasser bekommen?

VORSITZENDER

Herr Wachtmeister, bitte ein Glas Wasser für den Zeugen.

Der Wachtmeister bringt eine Karaffe Wasser und ein Glas.

LAUTERBACH

Danke.

Er gießt sich ein Glas Wasser ein und trinkt.

VORSITZENDER

Sind Sie so weit?

LAUTERBACH

Ja.

VORSITZENDER
Gut. Also, der Angeklagte fragte zweimal nach. Wie ging es dann weiter?
LAUTERBACH
Als Nächstes hat Major Koch gemeldet, dass die Lufthansa-Maschine in den Sinkflug geht. Ich habe das auf meinem Schirm bestätigt gesehen.
VORSITZENDER
Wie weit waren die Flugzeuge vom Stadion entfernt?
LAUTERBACH
Etwa 25 Kilometer.
VORSITZENDER
Hatte die Lufthansa-Maschine in der gesamten Zeit ihren Kurs einmal gewechselt?
LAUTERBACH
Nein. Dann hat Major Koch in das Mikrofon geschrien.
VORSITZENDER
Er schrie?
LAUTERBACH
Ja.
VORSITZENDER
Und was?
LAUTERBACH
»Wenn ich jetzt nicht schieße, werden Zehntausende sterben.«
VORSITZENDER
War das der genaue Wortlaut?
LAUTERBACH
Ja.
VORSITZENDER
Und dann?
LAUTERBACH
Ich habe auf meinem Bildschirm gesehen, dass Major Koch die Sidewinder auslöst.
VORSITZENDER
Was ist eine Sidewinder?
LAUTERBACH
Ein Geschoss.
VORSITZENDER
Jetzt wird es vermutlich wieder technisch?
LAUTERBACH
Es ist ein Luft-Luft-Lenkflugkörper mit der Bezeichnung AIM-9L/I Sidewinder.
VORSITZENDER
Und wie funktioniert es?
LAUTERBACH
Die Sidewinder hat einen Infrarotsuchkopf. Sie steuert selbstständig auf Wärmequellen zu.

VORSITZENDER
Genau das passierte auch?
LAUTERBACH
Der Suchkopf hat das rechte Triebwerk der Lufthansa-Maschine erfasst und ist eingeschlagen. Das Flugzeug ist über einem Kartoffelacker abgestürzt.
VORSITZENDER
Wie viel Uhr war es?
LAUTERBACH
20.21 Uhr. Warten Sie, ich schau aber lieber noch mal nach. Ja, exakt 20 Uhr 21 und 34 Sekunden. Das war der Zeitpunkt der elektronischen Auslösung der Sidewinder.
VORSITZENDER
Und die Alarmrotte?
LAUTERBACH
Die beiden Kampfjets sind abgedreht und zurück zum Stützpunkt geflogen. Major Koch ist nach der Landung festgenommen worden. Die Kollegen von der Bundespolizei haben natürlich Rettungskräfte angefordert. Die haben in der abgeschossenen Maschine nach Überlebenden gesucht und die Stelle abgesperrt. Es hat niemand überlebt. Aber das weiß ich auch nur aus zweiter Hand.
VORSITZENDER
Hätten Sie vom Führungszentrum aus die Möglichkeit gehabt, das Auslösen des Geschosses zu verhindern?
LAUTERBACH
Wie?
VORSITZENDER
Ich weiß nicht, also zum Beispiel, es über Funk zu sperren?
LAUTERBACH
Nein, so etwas ist nicht möglich. Der Pilot kann und muss über sein Waffensystem selbstständig entscheiden können.
VORSITZENDER
Das leuchtet ein. Es lag also ausschließlich in seiner Hand.
LAUTERBACH
Ja.
VORSITZENDER
Und die Flugzeuge sind immer bewaffnet?
LAUTERBACH
Es sind Kampfjets. Natürlich sind sie bewaffnet.
VORSITZENDER
Haben Sie den Abschuss General Radtke gemeldet?
LAUTERBACH
Selbstverständlich.
VORSITZENDER
Wie reagierte er?

LAUTERBACH
Gar nicht.
VORSITZENDER
Wie bitte?
LAUTERBACH
Er hat die Meldung nur entgegengenommen. Was sich in ihm abgespielt hat, weiß ich natürlich nicht. Er hat allerdings befohlen, dass sämtliche Aufzeichnungen des Vorgangs sichergestellt werden und dass Major Koch der Bundespolizei zu überstellen ist. Unverzüglich.
VORSITZENDER
Ja. Gut. Ich für meinen Teil habe keine Fragen mehr an den Zeugen. Der Sachverhalt scheint klar vor uns zu liegen. Er entspricht dem Geständnis des Angeklagten in jedem einzelnen Punkt. Gibt es von den anderen Prozessbeteiligten noch Fragen an den Zeugen? Frau Staatsanwältin?
STAATSANWÄLTIN
Ich habe keine Fragen an den Zeugen.
VORSITZENDER
Herr Verteidiger, Fragen?
VERTEIDIGER
Nein, ich habe auch keine Fragen.
VORSITZENDER
Gut. Gibt es Anträge auf Vereidigung des Zeugen? Wenn nicht, dann …
STAATSANWÄLTIN
Ich habe doch noch eine Frage, verzeihen Sie bitte.
VORSITZENDER
Bitte, natürlich.
STAATSANWÄLTIN
Herr Lauterbach, nur ganz kurz: Zu Beginn Ihrer Aussage sagten Sie, alle in dem Raum wussten, dass die Maschine entführt worden sei.
LAUTERBACH
Ja.
STAATSANWÄLTIN
Sie sagten, bei Ihnen waren Beamte der Bundespolizei, des Innenministeriums, des Verkehrsministeriums, des Katastrophenschutzes und so weiter.
LAUTERBACH
Das ist richtig.
STAATSANWÄLTIN
Wer in diesem Raum entschied, dass das Stadion geräumt wird?
LAUTERBACH
Das Stadion geräumt?
STAATSANWÄLTIN
Ja, wer verfügte das?
LAUTERBACH
Ich weiß nicht.

STAATSANWÄLTIN
Denken Sie bitte nach. Wir haben Zeit.
LAUTERBACH
Keine Ahnung.
STAATSANWÄLTIN
Ja?
LAUTERBACH
Ich weiß es wirklich nicht.
STAATSANWÄLTIN
Da geht es Ihnen wie mir: Ich weiß es auch nicht. Und wissen Sie, Herr Lauterbach, wissen Sie, warum ich das nicht weiß?
LAUTERBACH
Nein.
STAATSANWÄLTIN
Ich weiß das nicht, weil es niemand entschied. Niemand. Kein Mensch in Ihrem Führungszentrum gab zu irgendeinem Zeitpunkt die Order, das Stadion zu räumen.
LAUTERBACH
Aber …
STAATSANWÄLTIN
Ja?
STAATSANWÄLTIN
Nun meine ganz einfache Frage: Warum nicht? Warum wurde das nicht verfügt? Herr Lauterbach?
LAUTERBACH
Ja …
STAATSANWÄLTIN
Wir warten …
LAUTERBACH
Ich … wir … wir hätten keine Zeit dazu gehabt.
STAATSANWÄLTIN
Wirklich?
LAUTERBACH
Ja.
STAATSANWÄLTIN
Also keine Zeit. Wenn ich mir die Zeiten ansehe, die Sie hier genannt haben, dann war vom ersten Funkspruch –19.32 – bis zum berechneten Einschlag der Maschine – 20.24 – doch Zeit. 52 Minuten Zeit, um genau zu sein.
LAUTERBACH
52 Minuten …
STAATSANWÄLTIN
Ja, 52 Minuten.
Mir liegt hier der Notfallplan des Stadions vor. Blatt 438 im Band 19. Danach kann das gesamte voll besetzte Stadion innerhalb von

15 Minuten geräumt werden. Innerhalb von 52 Minuten hätten also alle oder doch sehr wahrscheinlich alle Menschen das Stadion verlassen können.

LAUTERBACH

Alle.

STAATSANWÄLTIN

Sie müssen nicht alles wiederholen, was ich sage. Ich will nur wissen, weshalb niemand die Räumung des Stadions verfügte.

LAUTERBACH

Das … das …

STAATSANWÄLTIN

War es vielleicht so, dass Sie und Ihre Kollegen sich ganz einfach sicher waren?

LAUTERBACH

Sicher? Womit sicher?

STAATSANWÄLTIN

Sicher, dass Major Koch das Flugzeug abschießt.

LAUTERBACH

Nein.

STAATSANWÄLTIN

Ich frage Sie noch einmal: War es nicht so, dass Sie das Stadion nur deshalb nicht räumen ließen, weil Sie wussten, dass der Angeklagte im Ernstfall schießen würde?

LAUTERBACH

Nein.

STAATSANWÄLTIN

Nein? Denken Sie nach, bevor Sie antworten. Sie können hier auch vereidigt werden – der Vorsitzende hat Sie darauf hingewiesen.

LAUTERBACH

Ja, vielleicht.

VORSITZENDER

Bitte etwas lauter. Die Akustik in diesem Saal ist sehr schlecht.

LAUTERBACH

Ich habe mir das vorstellen können.

STAATSANWÄLTIN

Was genau konnten Sie sich vorstellen?

LAUTERBACH

Dass Major Koch schießen würde.

STAATSANWÄLTIN

Und warum konnten Sie sich das vorstellen, Herr Lauterbach?

LAUTERBACH

Weil …

STAATSANWÄLTIN

War es vielleicht so, dass auch Sie selbst das Flugzeug abgeschossen hätten?

LAUTERBACH
Nein, ich weiß nicht …

Zum Vorsitzenden.

Muss ich diese Frage beantworten?
VORSITZENDER
Nun, ich kann nicht erkennen, wie Sie sich durch eine wahrheitsgemäße Antwort selbst belasten könnten.
LAUTERBACH
Was?
VORSITZENDER
Sie müssen die Frage beantworten.
LAUTERBACH
Zur Staatsanwältin.
Ich weiß es nicht.
STAATSANWÄLTIN
Vielleicht kann ich Ihnen helfen, Herr Lauterbach. Ist Ihnen bekannt, dass der frühere Verteidigungsminister Franz Josef Jung sagte, er würde trotz des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts entführte Passagierflugzeuge abschießen lassen?
LAUTERBACH
Hm.
STAATSANWÄLTIN
Ja oder nein?
LAUTERBACH
Ich kenne diese Äußerung, ja.
STAATSANWÄLTIN
Jung sagte, ich zitiere: »In der Zwischenzeit würden wir unter Berufung auf einen übergesetzlichen Notstand eingreifen.«
LAUTERBACH
Ja, ich habe das gelesen.
STAATSANWÄLTIN
Wurde das in der Truppe diskutiert?
LAUTERBACH
Selbstverständlich. Es ist immer das große Thema gewesen.
STAATSANWÄLTIN
Das große Thema?
LAUTERBACH
Jeder in dieser Einheit überlegt ständig, was passiert, wenn ein Renegade eintritt.
STAATSANWÄLTIN
Und ist Ihnen auch in Erinnerung, dass der Verteidigungsminister sagte, es würden überhaupt nur solche Piloten ausgewählt, die bereit sind, im Ernstfall eine Maschine abzuschießen?
LAUTERBACH

Auch das ist mir bekannt.

STAATSANWÄLTIN

War das also letztlich der Grund? Dachte deshalb niemand daran, das Stadion zu räumen?

Lauterbach schüttelt den Kopf.

STAATSANWÄLTIN

Überlegen Sie noch einmal. Sie waren sich doch sicher, wie Major Koch reagieren würde, oder?

LAUTERBACH

Ich weiß nicht, was ich darauf sagen soll. Ich bin auf diese Frage nicht vorbereitet.

VORSITZENDER

Die Wahrheit wäre hilfreich.

LAUTERBACH

Ich … gehe davon aus, dass die meisten Kameraden genau wie Major Koch gehandelt hätten. Ja. Vermutlich hätte auch ich die Lufthansa-Maschine abgeschossen.

STAATSANWÄLTIN

Na also.

LAUTERBACH

Worauf wollen Sie hinaus?

STAATSANWÄLTIN

Das Stadion nicht zu räumen war also so eine Art Wette, Herr Lauterbach.

LAUTERBACH

Wie bitte?

STAATSANWÄLTIN

Sie haben gewettet. Das Leben von 70 000 Menschen gegen die Entscheidung des Angeklagten.

LAUTERBACH

Das ist zynisch.

STAATSANWÄLTIN

Zynisch? Wieso zynisch?

LAUTERBACH

Ich bitte Sie, es ist doch keine Wette gewesen.

STAATSANWÄLTIN

Herr Lauterbach, wenn Sie das Stadion hätten räumen lassen, wäre kein Zuschauer noch in Gefahr gewesen. Aber das wollten Sie offenbar nicht.

LAUTERBACH

Um Gottes willen – das wollte ich nicht?

STAATSANWÄLTIN

Ja, wenn wir ehrlich sind, dann waren Sie sich sicher, dass es anders laufen würde. Dass der Angeklagte schießen würde. Und genau darauf haben Sie gesetzt.

LAUTERBACH
Ich kann mich nur wiederholen …
STAATSANWÄLTIN
Das brauchen Sie nicht. Es ist schon deutlich: Es ging gar nicht um eine Rechnung, 164 Leben gegen 70 000 Leben …
VERTEIDIGER
Es langt allmählich. Der Zeuge ist doch nicht der Angeklagte. Ich beantrage …
STAATSANWÄLTIN
Ich formuliere es anders. Herr Lauterbach, stellen Sie sich vor, es gäbe keine Alarmrotte.
LAUTERBACH
Das ist jetzt verwirrend.
STAATSANWÄLTIN
Stellen Sie es sich einfach einen Moment lang vor.
LAUTERBACH
Ja.
STAATSANWÄLTIN
Sie hätten nur den Funkspruch des Terroristen. Was hätten Sie getan?
LAUTERBACH
Ich weiß nicht …
Jetzt verstehe ich Sie. Sie meinen, jemand hätte …
STAATSANWÄLTIN
… verfügt …
LAUTERBACH
… dass das Stadion geräumt wird.
Aber das ist doch ein ganz anderer Fall.
STAATSANWÄLTIN
Ja?
LAUTERBACH
Ich meine … ich denke …
STAATSANWÄLTIN
Danke. Keine weiteren Fragen.
VORSITZENDER
Herr Verteidiger, haben Sie noch Fragen?
VERTEIDIGER
Nur drei.
VORSITZENDER
Bitte.
VERTEIDIGER
Waren Sie selbst für die Räumung des Stadions verantwortlich?
LAUTERBACH
Nein, der bayerische Katastrophenschutz.
VERTEIDIGER
War der Angeklagte für die Räumung des Stadions verantwortlich?

LAUTERBACH
Natürlich nicht.
VERTEIDIGER
War das Stadion, als sich die Lufthansa-Maschine näherte, voll besetzt, und hätte der Angeklagte selbst daran irgendetwas ändern können?
LAUTERBACH
Nein.
VERTEIDIGER
Danke. Das sollte doch richtiggestellt werden. Keine weiteren Fragen.
VORSITZENDER
Ja, gut. Gibt es Anträge auf Vereidigung des Zeugen?

Staatsanwältin und Verteidiger schütteln den Kopf.

VORSITZENDER
Zu Lauterbach.
Sie sind dann als Zeuge entlassen, Herr Lauterbach. Das Gericht dankt Ihnen für Ihre Aussage.
LAUTERBACH
Entschuldigung, aber wo reiche ich den Antrag auf Zeugenentschädigung ein? Es ist ja heute mein freier Tag.
VORSITZENDER
Kommen Sie mal her, lassen Sie sehen.

Lauterbach geht zur Richterbank, gibt dem Vorsitzenden ein Formular. Der Vorsitzende überfliegt es, schaut auf die Wanduhr im Saal, unterschreibt es und gibt es Lauterbach zurück.

VORSITZENDER
So, bitte sehr.
LAUTERBACH
Danke.
VORSITZENDER
Gehen Sie damit in das Zimmer 332b, den Flur hinunter, vierte Tür.
LAUTERBACH
Ja, danke.

Lauterbach tritt ab.

VORSITZENDER
Herr Verteidiger, ist Ihr Mandant nun bereit, weitere Fragen der Prozessbeteiligten zu beantworten?
VERTEIDIGER
Ja.
VORSITZENDER
Herr Koch?
ANGEKLAGTER

Ich will es versuchen.

VORSITZENDER

Gut, dann kommen Sie bitte vor und setzen sich auf den Zeugenstuhl. Es ist so einfacher, schon wegen der Akustik.

Angeklagter geht zum Zeugenstuhl und setzt sich.

VORSITZENDER

Sie können natürlich jederzeit die Vernehmung unterbrechen und mit Ihrem Verteidiger sprechen.

ANGEKLAGTER

In Ordnung.

VORSITZENDER

Wir werden mit Ihrem Lebensweg beginnen, Herr Koch. Sie sind als erstes Kind Ihrer Eltern geboren?

ANGEKLAGTER

Ja, ich habe noch eine drei Jahre jüngere Schwester.

VORSITZENDER

Welchen Beruf haben Ihre Eltern?

ANGEKLAGTER

Mein Vater ist ebenfalls bei der Bundeswehr gewesen. Nach der Wiedervereinigung ist er Stabsoffizier in der Presseabteilung des Verteidigungsministeriums geworden. Meine Mutter ist Buchhändlerin. Nach meiner Geburt ist sie zu Hause geblieben. Also Hausfrau und Mutter.

VORSITZENDER

Sie sind in Freiburg geboren und dort auch zur Schule gegangen.

ANGEKLAGTER

Ja. Kindergarten, Grundschule und Gymnasium in Freiburg.

VORSITZENDER

Mir liegt Ihr Abiturzeugnis vor. Sie haben einen Notendurchschnitt von 1,0. Ihr Klassenlehrer merkte an, dass Sie in Mathematik sogar das beste Abitur Baden-Württembergs absolviert haben.

ANGEKLAGTER

Das stimmt.

VORSITZENDER

Wofür haben Sie sich außerhalb der Schule interessiert?

ANGEKLAGTER

Für Physik. Ich habe jedes Jahr an »Jugend forscht« teilgenommen.

VORSITZENDER

Und Sie haben einmal sogar einen zweiten Preis gewonnen.

ANGEKLAGTER

Ja. Außerdem habe ich sehr viel Sport gemacht, vor allem Fußball und Leichtathletik.

VORSITZENDER

Kann man also sagen, dass Ihnen Schule und Lernen leichtfielen?

ANGEKLAGTER
Ja.
VORSITZENDER
Ihre Kindheit und Jugend verliefen ungestört?
ANGEKLAGTER
Ich würde sagen: glücklich. Ja.
VORSITZENDER
Kommen wir zu Ihrer Berufswahl. War es eigentlich Ihr eigener Wunsch, Soldat zu werden? Oder war es der Wunsch Ihres Vaters?
ANGEKLAGTER
Es stimmt, mein Vater hat auch Kampfpilot werden wollen.
VORSITZENDER
Und?
ANGEKLAGTER
Er hat es nicht geschafft.
VORSITZENDER
Verstehe.
ANGEKLAGTER
Ich habe immer zur Luftwaffe gewollt. Schon als Kind wollte ich Kampfpilot werden. Es hat für mich nichts anderes gegeben. In meinem Jugendzimmer hatte ich schon Flugzeugposter.
VORSITZENDER
Was interessierte Sie daran?
ANGEKLAGTER
Es hat mich fasziniert. Der Traum vom Fliegen, die Schnelligkeit, die Präzision der Maschinen.
VORSITZENDER
Direkt nach dem Abitur, damals waren Sie 18 Jahre alt, bewarben Sie sich um einen Ausbildungsplatz als Offizier …
ANGEKLAGTER
Ich bin von der Offiziersbewerberprüfzentrale in Köln eingeladen worden und habe dort eine Eignungsfeststellung gemacht. Das hat zwei Tage gedauert. Danach hat man überprüft, ob ich medizinisch, psychologisch und psychomotorisch geeignet bin. Im Oktober habe ich meinen Dienst in Fürstenfeldbruck angetreten.
VORSITZENDER
Wie lief das ab?
ANGEKLAGTER
Im ersten Jahr habe ich den Offiziersanwärterlehrgang absolviert und bin zum Fahnenjunker befördert worden. Also das Offizierspatent. In den folgenden 25 Monaten habe ich die fliegerische Grund- und Fortgeschrittenenausbildung durchlaufen.
VORSITZENDER
Wo war das?
ANGEKLAGTER

In den Vereinigten Staaten, genauer gesagt, in Goodyear in Arizona. Danach kam die Ausbildung zum Strahlflugzeugführer auf der Sheppard Air Force Base in Texas. 15 Monate.

VORSITZENDER

Was lernt man dort?

ANGEKLAGTER

Einfach gesagt: fliegen. Theoretische und simulatorgestützte Ausbildung, circa 300 Flugstunden. Der Teil der Ausbildung endet mit dem Führerschein für Militärflugzeuge.

VORSITZENDER

Und dann?

ANGEKLAGTER

Dann bin ich in Deutschland mit den Flugbedingungen vertraut gemacht worden.

VORSITZENDER

Sind die denn so anders?

ANGEKLAGTER

Topografie und Witterungsbedingungen sind anders. Und es ist viel komplizierter, sich im europäischen Luftraum zu bewegen – man muss sich nur die vielen Grenzen und die Anzahl der Flugzeuge hier vorstellen.

VORSITZENDER

Verstehe. Haben Sie sich eigentlich gleich für 16 Jahre als Zeitsoldat verpflichtet?

ANGEKLAGTER

Die Dienstzeit wird nicht sofort festgesetzt. Man verpflichtet sich stufenweise, je nach Ausbildungsabschnitt.

VORSITZENDER

Mir liegt hier Ihre Bundeswehrpersonalakte vor. Sie haben überall die besten Beurteilungen bekommen, und Sie sind jedes Mal, wie es heißt, ich zitiere: »uneingeschränkt zur Beförderung vorgeschlagen« worden.

ANGEKLAGTER

Sie müssen sich das in etwa so vorstellen: Das Verhältnis von der ersten Bewerbung bei der Luftwaffe bis zum Platz im Cockpit eines Kampfjets liegt bei 1: 10 000. Selbst von den ausgebildeten Piloten wird am Ende nur jeder Zehnte den Eurofighter fliegen.

VORSITZENDER

Ein strenges Auswahlverfahren.

ANGEKLAGTER

Es gibt in Deutschland mehr Vorstandsvorsitzende oder Herzchirurgen als Kampfpiloten.

VORSITZENDER

Kommen wir nun zu den Ereignissen vom 26. Mai. Haben Sie die Aussage des Zeugen Lauterbach hier vor Gericht verfolgt?

ANGEKLAGTER

Ja.

VORSITZENDER

Und hat der Zeuge Ihres Erachtens die Abläufe zutreffend dargestellt?

ANGEKLAGTER

Ja.

VORSITZENDER

Sie entsprechen Ihren Erinnerungen?

ANGEKLAGTER

Vollkommen.

VORSITZENDER

Gut. Würden Sie uns die Minuten vor dem Abschuss der Lufthansa-Maschine noch einmal schildern? Aus Ihrer persönlichen Sicht, bitte.

ANGEKLAGTER

Auf das Abdrängen und den Warnschuss hat der Kapitän der Lufthansa-Maschine nicht reagiert, das haben Sie ja schon gehört. Ein paar Minuten später haben wir den Befehl vom DC bekommen, nicht zu schießen.

VORSITZENDER

Vom Zeugen Lauterbach?

ANGEKLAGTER

Ja, genau. Wir haben also nichts anderes tun können, als neben der Maschine herzufliegen. Wir haben immer wieder versucht, Kontakt aufzunehmen. Über Funk und über Sicht. Ohne Erfolg.

VORSITZENDER

Der Zeuge Lauterbach hat berichtet, dass Sie den Nicht-Abschuss-Befehl hinterfragt hätten?

ANGEKLAGTER

Das stimmt. Ich habe zweimal im Führungszentrum nachgefragt, ob nicht doch der Abschussbefehl gegeben wird. Ich habe ja gewusst, dass die Lufthansa-Maschine in wenigen Minuten das Stadion erreichen wird.

VORSITZENDER

Was dachten Sie in diesem Moment?

ANGEKLAGTER

Das ist schwer zu erklären.

VORSITZENDER

Wir haben Zeit. Versuchen Sie es bitte.

ANGEKLAGTER

Sie müssen sich vorstellen, dass unsere ganze Ausbildung, die komplizierten Auswahlverfahren, die Schulungen, das jahrelange Training, die Beurteilungen durch die Vorgesetzten und so weiter, dass alles nur ein Ziel hat: Wir sollen in den schwierigsten und anspruchsvollsten Situationen die Nerven behalten. Es ist unsere Aufgabe, Gefahren schnell und präzise zu erfassen. Genau darauf werden wir trainiert.

VORSITZENDER

Verstehe.

ANGEKLAGTER

Und als wir neben der Lufthansa-Maschine geflogen sind, ist die schlimmste Situation eingetreten, auf die wir uns in Friedenszeiten einstellen. Ich weiß, dass jeder von uns Hunderte Male darüber nachgedacht hat. Wir haben das untereinander diskutiert, mit unseren Familien, mit unseren Freunden, den Vorgesetzten, den Rechtslehrern. Natürlich hofft jeder Pilot, dass er sich nie in dieser Situation wiederfindet.

VORSITZENDER

Es ist ja kein Kampfeinsatz.

ANGEKLAGTER

Eben. Die Menschen in der Lufthansa-Maschine sind Zivilisten, die wir eigentlich schützen sollen.

VORSITZENDER

Aber was haben Sie gedacht?

ANGEKLAGTER

Ich habe überlegt, ob ich gegen einen Befehl verstoße. Zehntausende Menschen retten und dafür Hunderte töten. Wenn Sie mich also fragen, woran ich in dieser Sekunde gedacht habe …

VORSITZENDER

Ja?

ANGEKLAGTER

Ich habe an meine Frau und meinen Sohn gedacht. Innereien eben.

VORSITZENDER

Innereien?

ANGEKLAGTER

So nenne ich das, ja.

VORSITZENDER

Aha.

ANGEKLAGTER

Also, ich habe an den Tod gedacht. Dass sich jetzt alles in meinem Leben verändert …

Das habe ich gedacht.

VORSITZENDER

Na gut. Was taten Sie?

ANGEKLAGTER

Ich habe mich hinter die Lufthansa-Maschine fallen lassen. Wir sind nun etwas hinter der Zivilmaschine geflogen, leicht über ihr. Dann habe ich die Sidewinder gelöst. Dass ich ins Mikrofon geschrien habe, ist mir gar nicht mehr in Erinnerung gewesen. Ich habe es erst später gehört. Mein Anwalt hat mir die Aufnahme vorgespielt.

Es ist doch merkwürdig, dass man so etwas vergisst.

VORSITZENDER

Als Sie schossen, als Sie also die Sidewinder betätigten, wussten Sie da

um die Folgen?

ANGEKLAGTER

Ob ich gewusst habe, dass ich ins Gefängnis komme?

VORSITZENDER

Nein. War Ihnen klar, dass Ihr Schuss die Maschine zerstören und die Passagiere töten würde?

ANGEKLAGTER

Natürlich.

VORSITZENDER

Wie genau ging das vor sich?

ANGEKLAGTER

Der Abschuss?

VORSITZENDER

Ja, was passierte mit der Maschine?

ANGEKLAGTER

Der Infrarotsuchkopf der Sidewinder hat das rechte Triebwerk der Zivilmaschine erfasst. Das Geschoss ist dort eingeschlagen. Präzise. Das Kerosin in der Tragfläche ist explodiert. Dadurch hat sich die Tragfläche vom Rumpf des Flugzeugs gelöst. Mit der Tragfläche ist auch der Luftstrom abgerissen.

VORSITZENDER

Und weiter?

ANGEKLAGTER

Die Maschine hat sich gedreht.

VORSITZENDER

Sie flog zurück?

ANGEKLAGTER

Nein, sie hat sich umgekehrt. Sie ist jetzt sozusagen auf dem Rücken geflogen. Technisch leicht zu erklären. Der Luftstrom reißt ab und …

VORSITZENDER

Ja, ja, gut. Und weiter.

ANGEKLAGTER

Die Hitze der Explosion hat Teile der Außenhaut des Flugzeugs abgeschmolzen. Durch die Öffnungen sind vier Passagiere geschleudert worden.

VORSITZENDER

Genau vier?

ANGEKLAGTER

Mindestens vier. So viele habe ich sehen können. Und Gepäckstücke, Taschen und so etwas. Im Inneren des Flugzeugs hat es gebrannt. Das Plastik ist geschmolzen. Dann ist die zweite Tragfläche explodiert, und die Maschine ist abgestürzt.

VORSITZENDER

Was machten Sie?

ANGEKLAGTER

Wir sind abgedreht und zum Stützpunkt zurückgeflogen. Dort sind wir festgenommen worden.

VORSITZENDER

Wir?

ANGEKLAGTER

Zuerst ja, mein Kamerad ebenfalls. Ich habe meine Aussage sofort zu Protokoll gegeben.

VORSITZENDER

Gut. Nochmals zurück. Haben Sie den Terroristen noch zu irgendeinem Zeitpunkt sehen können? Haben Sie mitbekommen, was er tat?

ANGEKLAGTER

Nein.

VORSITZENDER

Und die anderen Passagiere? Was haben Sie gesehen?

ANGEKLAGTER

Was soll ich gesehen haben?

VORSITZENDER

Haben die Passagiere zum Beispiel versucht, zum Cockpit zu gelangen?

ANGEKLAGTER

Nein.

VORSITZENDER

Haben Sie gesehen, ob Passagiere auf den Gängen standen?

ANGEKLAGTER

Nein, so etwas habe ich nicht gesehen.

VORSITZENDER

Wir wissen aus der Auswertung der Blackbox – Band 93, Blatt 122 folgende –, dass die Passagiere versuchten, in das Cockpit einzudringen, als das Flugzeug explodierte.

ANGEKLAGTER

Ich habe das nicht gesehen.

VORSITZENDER

Gut. Sie haben gegen den ausdrücklichen Befehl Ihres Vorgesetzten gehandelt.

ANGEKLAGTER

Ja, das habe ich.

VORSITZENDER

Warum?

ANGEKLAGTER

Weil ich es für richtig gehalten habe. Ich habe es nicht fertiggebracht, 70 000 Menschen sterben zu lassen.

VORSITZENDER

Zur Staatsanwältin.

Gibt es noch Fragen an Herrn Koch? Frau Staatsanwältin?

STAATSANWÄLTIN

Um an die Fragen des Vorsitzenden anzuschließen: Hätten Sie denn

sehen können, ob die Passagiere gerade versuchten, ins Cockpit einzudringen?

ANGEKLAGTER

Die Maschine brannte.

STAATSANWÄLTIN

Ja?

ANGEKLAGTER

Ich konnte nichts sehen, es war alles voller Rauch.

STAATSANWÄLTIN

Also haben Sie nicht sehen können, ob die herausgeschleuderten Menschen zuvor auf ihren Sitzen saßen oder im Flur standen oder gerade versuchten, ins Cockpit einzudringen?

ANGEKLAGTER

Nein.

VERTEIDIGER

Frau Staatsanwältin, ich weiß nicht, wohin diese Fragen führen sollen.

STAATSANWÄLTIN

Wollen Sie meine Frage beanstanden?

VERTEIDIGER

Ich will nur wissen, was Sie da zusammenfragen.

STAATSANWÄLTIN

Entweder Sie beanstanden jetzt meine Frage durch einen Antrag, oder Sie unterbrechen mich nicht weiter.

VORSITZENDER

Bitte, bitte. Es ist eine anstrengende Hauptverhandlung.

Wollen Sie die Frage der Staatsanwältin beanstanden? Ich kann im Moment allerdings keinen Grund erkennen …

VERTEIDIGER

Schon gut.

STAATSANWÄLTIN

Sie können es also nicht ausschließen?

ANGEKLAGTER

Was?

STAATSANWÄLTIN

Dass es den Passagieren gerade gelang, ins Cockpit einzudringen, als Sie schossen.

ANGEKLAGTER

Ausschließen kann ich es nicht.

STAATSANWÄLTIN

Ausschließen können Sie es nicht, ja. In Ordnung. Zu etwas anderem …

VERTEIDIGER

Was meinen Sie mit »in Ordnung«? Kommentieren wir jetzt schon die Antworten des Angeklagten?

STAATSANWÄLTIN

Herr Vorsitzender, bitte. Ich kann so mein Fragerecht nicht ausüben.

VORSITZENDER
Herr Verteidiger, ich gebe der Frau Staatsanwältin recht. Wenn Sie etwas beanstanden wollen, dann tun Sie es förmlich. Wenn nicht, dann bitte unterbrechen Sie nicht weiter die Befragung.

Verteidiger schüttelt den Kopf, hält den Einwand aber nicht weiter aufrecht.

STAATSANWÄLTIN
Herr Koch, auch ich habe Ihre Personalakte gelesen. Sie haben sich in Ihrer Ausbildung intensiv mit Fragen des Rechts beschäftigt. Wären Sie daher bereit, Ihre Entscheidung genauer zu begründen?
ANGEKLAGTER
Ich habe über die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ein Referat vor jungen Kampfpiloten gehalten. Das steht vermutlich in den Akten.
STAATSANWÄLTIN
Ja, richtig, so ist es vermerkt. Dann frage ich Sie, wie Sie diese Entscheidung verstanden haben. Welche rechtlichen Schlüsse haben Sie …
VORSITZENDER
Frau Staatsanwältin, das muss ich jetzt unterbrechen. Sie wissen, dass wir keine Rechtsgespräche mit einem Angeklagten führen. Wir ermitteln die Tatsachen. Nach ihnen werden wir entscheiden. Das war auch der Grund, weshalb ich Herrn Koch keine weiteren Fragen gestellt habe …
VERTEIDIGER
Verzeihen Sie bitte. Ich halte die Frage der Staatsanwältin nicht nur für zulässig, sondern sie ist sogar geboten. Wenn wir die Schuld meines Mandanten beurteilen wollen, dann müssen wir seine Motivation verstehen. Es ist wesentlich, wie Herr Koch sich mit der Rechtslage auseinandergesetzt hat. Er machte sich, wie wir gehört haben, die Entscheidung ja alles andere als leicht.
VORSITZENDER
Zum Publikum.
Meine Damen und Herren Schöffen, der Verteidiger führt an, sein Mandant habe sich mit der Rechtslage auseinandergesetzt und solle dazu befragt werden. In diesem speziellen Fall hat sein Argument etwas für sich. Wir haben, wie alle modernen Staaten, ein sogenanntes Schuldstrafrecht. Wir bestrafen einen Angeklagten nach seiner persönlichen Schuld. Früher ging das Strafrecht davon aus, dass nur die Tat entscheidend sei. Wer also einen Menschen tötete, wurde selbst getötet. Es war gleichgültig, warum er das Verbrechen beging. Heute wollen wir dieses Warum aber verstehen. Wir wollen begreifen, was einen Menschen bewogen hat, sich gegen das Recht zu stellen. Tötete er, weil er sich bereichern wollte? Aus Eifersucht? Aus Freude am Töten? Oder hatte er ganz andere Motive, vielleicht sogar solche, denen wir

zustimmen? Unser Fall heute liegt so, dass die Motive des Angeklagten offenbar eng mit seinen Rechtsvorstellungen zusammenhängen. Wir sollten uns seine Überlegungen anhören.

Zur Staatsanwältin.

Gut, ich lasse also die Fragen zu. Frau Staatsanwältin, bitte.

STAATSANWÄLTIN

Herr Koch, wenn ich Sie richtig verstehe, stellten Sie sich ganz bewusst gegen den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts.

ANGEKLAGTER

Ja.

STAATSANWÄLTIN

Sie wissen – Sie haben das sicher auch in Ihrer Ausbildung gelernt –, dass Sie nur dann gegen einen Befehl verstoßen dürfen, wenn dieser Befehl rechtswidrig ist.

ANGEKLAGTER

Das ist mir bewusst.

STAATSANWÄLTIN

Und Sie wussten, dass Sie als Teil der staatlichen Gewalt an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gebunden sind.

ANGEKLAGTER

Grundsätzlich ja.

STAATSANWÄLTIN

Grundsätzlich?

ANGEKLAGTER

Ich halte die Entscheidung des Bundesverfassungsgericht für falsch.

STAATSANWÄLTIN

Können Sie uns das erklären?

ANGEKLAGTER

Ja. Die Frage ist doch, ob die Tötung Unbeteiligter in einem Extremfall erlaubt ist.

STAATSANWÄLTIN

Das Bundesverfassungsgericht verneinte das …

ANGEKLAGTER

Aber es geht doch um etwas anderes: Auf der einen Seite stehen 164 Passagiere, auf der anderen Seite die 70 000 Zuschauer im Stadion. Es kann nicht sein, dass das bei diesem Verhältnis nicht gegeneinander abgewogen werden darf.

STAATSANWÄLTIN

Wenn ich Sie richtig verstehe, glauben Sie also, dass die größere Anzahl der Stadionbesucher die Tötung der Passagiere rechtfertigt.

ANGEKLAGTER

Ja.

STAATSANWÄLTIN

Sie wägen also Leben gegen Leben ab?

ANGEKLAGTER
Nein, nicht ein einzelnes Leben gegen ein anderes einzelnes Leben. Ich glaube nur, dass es richtig ist, wenige Menschen zu töten, um viele zu retten.
STAATSANWÄLTIN
Gut. Glauben Sie grundsätzlich, dass jedes menschliche Leben gleich wertvoll ist?
ANGEKLAGTER
Natürlich.
STAATSANWÄLTIN
Dennoch darf der Schutz des einzelnen Lebens aufgegeben werden, wenn mehrere andere Leben dadurch gerettet werden können?
ANGEKLAGTER
Ja.
STAATSANWÄLTIN
Stellen Sie sich bitte vor, ein Mann kommt ins Krankenhaus, weil er sich den Arm gebrochen hat. Ansonsten ist er kerngesund. In diesem Krankenhaus warten eine ganze Reihe von Patienten dringend auf eine Transplantation. Es ist ihre letzte Rettung. Nach Ihrer Argumentation dürfen Sie den Mann mit dem gebrochenen Arm sofort töten, um seine Organe zu entnehmen.
ANGEKLAGTER
Nein, natürlich nicht.
STAATSANWÄLTIN
Weshalb?
ANGEKLAGTER
Es kann nur bei ganz großen Zahlen eine Ausnahme gemacht werden.
STAATSANWÄLTIN
Also, 1: 4 reicht Ihnen nicht?
ANGEKLAGTER
Nein, sicher nicht.
STAATSANWÄLTIN
Verstehe. Ist 1: 100 besser? Oder 1: 1000? 1: 10 000 vielleicht? Wo genau ziehen Sie die Grenze?
ANGEKLAGTER
Das kann ich so nicht sagen. Man muss es von Fall zu Fall entscheiden.
STAATSANWÄLTIN
Nicht »man«. Sie meinen, dass Sie es von Fall zu Fall entscheiden.
ANGEKLAGTER
Ich?
STAATSANWÄLTIN
Ja, Sie. Ist es nicht so, dass Sie mit Ihrer Entscheidung eine – pathetisch gesagt – gottgleiche Stellung einnehmen? Sie dürfen jetzt alleine entscheiden, ab welchem Verhältnis jemand weiterleben darf. Sie bestimmen, wer lebt und wer stirbt.

ANGEKLAGTER
Ich …
STAATSANWÄLTIN
Sehen Sie, wenn jedes menschliche Leben als solches gleich wertvoll ist – wie Sie ja auch selbst glauben –, ist es dann nicht unmöglich, Leben nach Anzahl abzuwägen? Widerspräche das nicht diesem Prinzip?
ANGEKLAGTER
Die Passagiere der Zivilmaschine hätten doch ohnehin nur noch wenige Minuten zu leben gehabt.
STAATSANWÄLTIN
Das ist aber ein anderes Argument.
ANGEKLAGTER
Es ist doch so: Die Maschine wäre im Stadion explodiert. Die Passagiere hatten also nur noch eine kurze Zeit zu leben. Auch wenn ich nicht geschossen hätte, wären sie alle getötet worden.
STAATSANWÄLTIN
Nochmals: Soll es jetzt also nur noch um die verbleibende Dauer des Lebens gehen?
ANGEKLAGTER
Ja.
STAATSANWÄLTIN
In diesem Fall bestimmen Sie alleine den Zeitraum. Ihre Vorstellung ist, dass Menschen mit geringer Lebenserwartung keinen Schutz mehr verdienen. Wie viel Restzeit billigen Sie den Menschen zu? Fünf Minuten?
ANGEKLAGTER
Ich weiß nicht …
STAATSANWÄLTIN
Weniger?
ANGEKLAGTER
Ich …
STAATSANWÄLTIN
Oder doch mehr? Dürfen die Menschen noch ihre Verwandten anrufen und sich verabschieden? Viele Passagiere bei den Anschlägen in New York haben das getan.
ANGEKLAGTER
Sie … Sie müssen das praktisch sehen.
STAATSANWÄLTIN
Praktisch?
ANGEKLAGTER
Erst im letzten Moment habe ich die Maschine abgeschossen. Länger hätte ich nicht warten können.
STAATSANWÄLTIN
Aber es ändert sich doch gar nichts dadurch, oder? Denken Sie an unser Beispiel: Wenn der Mann im Krankenhaus sich nicht nur den Arm

gebrochen hat, sondern wenn er todkrank ist und nur noch wenige Stunden zu leben hat, dann brauchen Sie nach Ihrer Logik nicht auf seinen Tod zu warten. Sie dürfen ihn sofort töten, um seine Organe zu entnehmen.

ANGEKLAGTER

Nein, natürlich nicht.

STAATSANWÄLTIN

Warum nicht?

ANGEKLAGTER

Wenige Stunden sind doch etwas ganz anderes als wenige Minuten. Es kommt dazu, dass der todkranke Patient in Ihrem Beispiel unschuldig ist.

STAATSANWÄLTIN

Unschuldig? Aber waren die Passagiere nicht genauso unschuldig?

ANGEKLAGTER

Nicht ganz.

STAATSANWÄLTIN

Das müssen Sie erklären.

ANGEKLAGTER

Die Passagiere haben sich selbst in Gefahr begeben, indem sie an Bord des Flugzeugs gegangen sind.

STAATSANWÄLTIN

Ach.

ANGEKLAGTER

Heute ist doch jedem klar, dass immer mit einer Entführung gerechnet werden muss. Jeder Passagier eines Flugzeugs weiß heute, dass er Opfer eines Terroranschlags werden kann. Sie sehen das auch überall – denken Sie nur an die Sicherheitsvorkehrungen am Flughafen. Die Bedrohung ist für jeden erkennbar.

STAATSANWÄLTIN

Also glauben Sie, die Passagiere willigen mit dem Kauf eines Tickets ein, getötet zu werden?

ANGEKLAGTER

Möglicherweise getötet.

STAATSANWÄLTIN

Halten Sie das nicht für völlig lebensfremd? Für ganz und gar unrealistisch?

ANGEKLAGTER

So ist unser Leben nun einmal.

STAATSANWÄLTIN

Und die Kinder in dem Flugzeug?

ANGEKLAGTER

Kinder?

STAATSANWÄLTIN

Es waren Kinder in der Maschine. Haben auch sie in ihre Tötung

eingewilligt?

ANGEKLAGTER

Ich …

Doch, das haben ihre Eltern für sie getan.

STAATSANWÄLTIN

Interessant. Und sind – wenn ich Ihrer Logik einmal folge – die Menschen im Stadion nicht auch so ein Risiko eingegangen?

ANGEKLAGTER

Das verstehe ich nicht.

STAATSANWÄLTIN

In der Welt, wie Sie sie sehen, weiß doch jeder um die Gefährdung an einem Ort, an dem sich Massen aufhalten. Also zum Beispiel in einer U-Bahn, einem Rockkonzert, auf einer Fanmeile oder eben im Stadion. Sie können sogar noch weiter gehen: Jeder, der ins Kino geht oder in eine Diskothek oder ins Theater, begibt sich in Gefahr und ist deshalb mit seiner Tötung einverstanden.

ANGEKLAGTER

So ist das nicht gemeint.

STAATSANWÄLTIN

Wie dann?

ANGEKLAGTER

Passagiere von Flugzeugen sind besonders gefährdet.

STAATSANWÄLTIN

Na ja …

ANGEKLAGTER

Wissen Sie, Sie reden eigentlich die ganze Zeit über Gefühle.

STAATSANWÄLTIN

Wie meinen Sie das?

ANGEKLAGTER

Sie müssen die Sache ganz anders sehen.

STAATSANWÄLTIN

Und?

ANGEKLAGTER

Die Zivilisten sind zum Teil einer Waffe geworden. Der Waffe des Terroristen. Der Terrorist hat das ganze Flugzeug in seine Waffe verwandelt. Und gegen diese Waffe muss ich kämpfen.

STAATSANWÄLTIN

Herr Koch, Sie sind ein intelligenter Mann. Aber verrennen Sie sich jetzt nicht?

ANGEKLAGTER

Wieso?

STAATSANWÄLTIN

Ist es nicht so, dass Sie damit den Passagieren absprechen, noch Menschen zu sein?

ANGEKLAGTER

Wie bitte?

STAATSANWÄLTIN

Sie machen die Passagiere zu Sachen, zu Gegenständen, wenn Sie behaupten, sie würden zum Teil einer Waffe.

ANGEKLAGTER

Aber es ist doch so.

STAATSANWÄLTIN

Bleibt bei Ihnen noch etwas vom Menschen übrig? Ist er noch Mensch, wenn wir ihn nur als Teil einer Waffe begreifen? Muss Menschsein uns nicht viel mehr bedeuten?

ANGEKLAGTER

Sie können sich vielleicht diese schönen Gedanken leisten. Aber ich bin dort oben, ich trage die Verantwortung. Ich kann mir keine Gedanken über das Wesen des Menschseins erlauben. Ich muss entscheiden.

Trinkt einen Schluck Wasser.

VORSITZENDER

Benötigen Sie eine Pause, Herr Koch?

ANGEKLAGTER

Nein danke. Frau Staatsanwältin, wenn Sie schon so weit gehen wollen, dann will ich Ihnen erklären, wie ein Soldat denken muss. Ich habe einen Eid geschworen.

STAATSANWÄLTIN

Ja?

ANGEKLAGTER

Nämlich: »Der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen.« Ich kann ihn auswendig.

STAATSANWÄLTIN

Ich verstehe den Zusammenhang noch nicht.

ANGEKLAGTER

Dieser Eid bedeutet, dass ein Soldat sein Leben opfern muss, wenn das der Verteidigung des Landes dient.

STAATSANWÄLTIN

Das ist sicher richtig.

ANGEKLAGTER

Aber das heißt doch nichts anderes, als dass der Staat das Leben eines Soldaten aufwiegt gegen die Gefahren, die der Gemeinschaft drohen. Ich habe den Eid jedenfalls immer so verstanden.

STAATSANWÄLTIN

Und was wollen Sie damit sagen?

ANGEKLAGTER

Ich will damit sagen, dass es der Staat nicht ausschließt, dass ein Mensch bewusst geopfert wird. Ein Opfer für die Gemeinschaft oder, wenn Sie so wollen, für die Werte der Gemeinschaft. Das war zu allen Zeiten so. Der

Soldat hat die Pflicht, das Gemeinwesen vor Schaden zu bewahren. Auch unter Einsatz seines Lebens. Auch da wird also Leben gegen Leben abgewogen. Das Leben des Soldaten gegen das Leben der Zivilisten.

STAATSANWÄLTIN

Das ist ein interessantes Argument, Herr Koch. Aber es gibt zwei wesentliche Unterschiede zwischen Ihrer Pflicht als Soldat und dem Töten unschuldiger Passagiere durch den Staat.

ANGEKLAGTER

Nämlich?

STAATSANWÄLTIN

Zum einen werden Sie als Soldat dieses Landes nicht von unserem Staat getötet, sondern von einer feindlichen Macht. Zum anderen, Herr Major Koch: Sie haben ja gerade nicht sich selbst geopfert – Sie haben andere getötet.

ANGEKLAGTER

Aber auch ich kann mich nicht mehr frei entscheiden, ob ich mich dieser Lebensgefährdung aussetze. Ich bin durch Befehl und Gehorsam gezwungen.

STAATSANWÄLTIN

Sie haben sich freiwillig für den Dienst als Soldat entschieden. Niemand hat Sie gezwungen. Und Sie kannten genau dieses Risiko, als Sie das taten.

ANGEKLAGTER

Vielleicht diskutieren wir hier zu theoretisch.

STAATSANWÄLTIN

Ach ja?

ANGEKLAGTER

Entscheidend ist etwas anderes.

STAATSANWÄLTIN

Wir würden es gerne hören.

ANGEKLAGTER

Als Soldat bin ich gezwungen, über Gefahren nachzudenken. Wie schütze ich die Bevölkerung? Wie sichere ich unser Land? Das ist meine Aufgabe.

STAATSANWÄLTIN

Und weiter?

ANGEKLAGTER

Haben Sie sich einmal überlegt, was die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Wirklichkeit bedeutet?

STAATSANWÄLTIN

Worauf möchten Sie hinaus, Herr Koch?

ANGEKLAGTER

Ich meine, was sie praktisch bedeutet. Für uns alle.

STAATSANWÄLTIN

Ja?

ANGEKLAGTER
Wenn Sie da oben fliegen und den Kampfeinsatz trainieren, dann können Sie nur gewinnen, wenn Sie sich in die Lage des Gegners versetzen. Sie müssen vorausahnen, was er tut.
STAATSANWÄLTIN
Kann ich mir vorstellen.
ANGEKLAGTER
Und wenn Sie über die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nachdenken, dann wird Ihnen klar, was ein Terrorist tun würde.
STAATSANWÄLTIN
Nämlich?
ANGEKLAGTER
Ganz einfach: Er würde immer Unschuldige benutzen. Sobald er das tut, kann sich der Staat nicht mehr wehren. Das Gericht hat uns hilflos gemacht. Wir sind dem Terroristen ausgeliefert. Der Staat streckt die Waffen, wir haben aufgegeben.
Sie haben mich hier angeklagt, die 164 Menschen an Bord getötet zu haben. Sie werfen mir vor, dass ich mich nicht nach dieser absurden Entscheidung gerichtet habe, wie es meine Pflicht gewesen wäre. Ja, Frau Staatsanwältin, Sie haben recht. Ich habe es nicht getan, weil diese Entscheidung uns ausliefert. Sie ist das Gegenteil dessen, wofür ich ausgebildet bin.
STAATSANWÄLTIN
Herr Koch, Sie sind immer noch überzeugt, dass Sie richtig gehandelt haben?
ANGEKLAGTER
Ja.
STAATSANWÄLTIN
Sie glauben, die Menschen im Flugzeug müssten sich opfern, weil die Staatsraison das verlangt.
ANGEKLAGTER
Ja.
STAATSANWÄLTIN
Und Sie würden es wieder tun?
ANGEKLAGTER
Ja.
STAATSANWÄLTIN
Es gibt keine andere Möglichkeit?
ANGEKLAGTER
Keine.
STAATSANWÄLTIN
Dann, Herr Koch, stelle ich Ihnen nur noch eine Frage: Hätten Sie geschossen, wenn Ihre Frau in dem Flugzeug gewesen wäre?
ANGEKLAGTER
Was?

STAATSANWÄLTIN
Ihre Frau und Ihr Sohn. Was wäre, wenn sie in dem Flugzeug gewesen wären? Hätten Sie sie auch getötet?
ANGEKLAGTER
Ich … ich …
VERTEIDIGER
Was soll diese Frage? Das ist eine Unverschämtheit.
STAATSANWÄLTIN
Nein, die Frage ist keine Unverschämtheit, Ihre Unterbrechungen sind es.
VORSITZENDER
Bitte, bitte.
VERTEIDIGER
Ich kann das nicht …
VORSITZENDER
So, jetzt mal langsam. Herr Verteidiger, Sie wissen, dass es unsere Aufgabe ist, zu untersuchen, ob die Erklärungen eines Angeklagten tatsächlich belastbar sind. Oder ob er das nur behauptet. Die Frage der Staatsanwältin zielt genau darauf ab.
VERTEIDIGER
Vielleicht, ja. Aber es ist sicher nicht unsere Aufgabe …
ANGEKLAGTER
Warten Sie. Ich will mir diese Frage nicht stellen. Ich kann es nicht.
STAATSANWÄLTIN
Was können Sie nicht?
ANGEKLAGTER
Jede Antwort wäre falsch.
STAATSANWÄLTIN
Sie haben recht. Weil es um Leben geht.
Ich habe keine weiteren Fragen an den Angeklagten.
VORSITZENDER
Herr Verteidiger, haben Sie noch Fragen an Ihren Mandanten?
VERTEIDIGER
Nein.
VORSITZENDER
Gut, dann können Sie sich wieder auf Ihren Platz neben Ihren Verteidiger setzen, Herr Koch.

Der Angeklagte setzt sich neben den Verteidiger.

VORSITZENDER
So, wenn ich nichts Gegenteiliges höre, würde ich jetzt die Nebenklägerin als Zeugin vernehmen.

Verteidiger und Staatsanwältin nicken.

VORSITZENDER
Frau Meiser, Sie sind in diesem Prozess Nebenklägerin und gleichzeitig Zeugin. Wir würden Sie gerne hören. Ich bitte Sie, auf dem Zeugenstuhl Platz zu nehmen.

Meiser setzt sich auf den Zeugenstuhl.

VORSITZENDER
Frau Meiser, ich bitte um Ihre Personalien für das Protokoll. Wie heißen Sie mit Vornamen?
MEISER
Franziska.
VORSITZENDER
Wie alt sind Sie in vollen Jahren?
MEISER
34.
VORSITZENDER
Wo wohnen Sie?
MEISER
In München, Truderinger …
VORSITZENDER
Danke, aber die Adresse brauchen wir nicht. München reicht. Was sind Sie von Beruf?
MEISER
Krankenschwester.
VORSITZENDER
Üben Sie Ihren Beruf auch aus?
MEISER
Ja, in dem Krankenhaus »Rechts der Isar«.
VORSITZENDER
Mit dem Angeklagten sind Sie nicht verwandt oder verschwägert?
MEISER
Nein.
VORSITZENDER
Frau Meiser, ich muss Sie, wie jeden Zeugen hier, belehren. Sie müssen hier die Wahrheit sagen, Sie dürfen nichts weglassen oder hinzufügen. Falschaussagen vor Gericht werden hoch bestraft. Haben Sie das verstanden?
MEISER
Ja.
VORSITZENDER
Zur Protokollführerin.
Belehrt.

Protokollführerin stempelt das Protokoll entsprechend.

VORSITZENDER
Frau Meiser, Ihr Ehemann war einer der Passagiere des Lufthansa-Fluges LH 2047 und ist dabei zu Tode gekommen …
MEISER
Nein.
VORSITZENDER
Nein?
MEISER
Er ist nicht »zu Tode gekommen«. Die haben ihn getötet.
VORSITZENDER
Bitte berichten Sie von dem Tag, an dem das geschah. Wir können die Vernehmung, wenn Sie das wünschen, jederzeit unterbrechen.
MEISER
Also, das ist so gewesen. Am Vormittag hat mich mein Mann angerufen und gesagt, wann er zurückkommt. Aus Berlin. Er hat für Siemens gearbeitet. An dem Tag ist er morgens nach Berlin geflogen, weil er da eine Besprechung hatte.
VORSITZENDER
Verstehe.
MEISER
Ich habe schon zwei Nachtschichten im Krankenhaus hinter mir gehabt. An dem Tag habe ich deswegen frei gehabt. Ich habe ihn mit dem Auto abholen wollen. Manchmal habe ich das so gemacht, Sie wissen ja, der Flughafen liegt so weit draußen, mit dem Taxi ist es sehr teuer. S-Bahn fährt er nicht so gerne. Dann war auf der Anzeigetafel diese Meldung: »Verspätet«.
VORSITZENDER
Waren Sie alleine am Flughafen?
MEISER
Nein. Wie alleine?
VORSITZENDER
Waren Sie in Begleitung?
MEISER
Ach so. Nein, unsere Tochter ist zu Hause gewesen. Meine Mutter hat auf sie aufgepasst.
VORSITZENDER
Also allein.
MEISER
Genau.
VORSITZENDER
Was passierte, nachdem Sie auf der Anzeigetafel gelesen hatten, dass der Flug sich verspätet?
MEISER
Dann ist die SMS gekommen.
VORSITZENDER

Die SMS?

MEISER

Ja.

VORSITZENDER

Frau Meiser, bitte. Was stand in der SMS?

MEISER

Entschuldigung. Ich lese sie Ihnen vor. Die Polizei hat ja mein Handy beschlagnahmt, ich hab es immer noch nicht zurück. Aber ich habe mir den Satz aufgeschrieben.

Holt einen Zettel aus der Handtasche und liest vor.

»Terroristen haben uns entführt. Wir versuchen ins Cockpit zu kommen. Habe bitte keine Angst, wir schaffen das. Ich liebe Dich.«
Das ist alles, mehr nicht. Ich habe natürlich sofort zurückgeschrieben, aber keine Antwort bekommen.

VORSITZENDER

Was schrieben Sie?

MEISER

Ich weiß nicht mehr genau. Ich glaube, »Oh Gott, was ist passiert?« oder so etwas.

VORSITZENDER

Können Sie uns die Uhrzeit der SMS nennen?

MEISER

Von welcher?

VORSITZENDER

Der Ihres Mannes.

MEISER

Ja, warten Sie. 19 Uhr 48 und 12 Sekunden. Ich habe es vom Handy abgeschrieben.

VORSITZENDER

Wann schrieben Sie es auf?

MEISER

Ganz am Schluss. Als der Polizist gesagt hat, er braucht das Handy.

VORSITZENDER

Ja, danke. In dem Vermerk der Polizei auf Blatt 86, Band 7 steht, dass Ihr Handy sich mit einem europäischen Zeitserver synchronisiert.

MEISER

Wie bitte?

VORSITZENDER

Das soll heißen, dass die Zeit auf Ihrem Handy korrekt war.

MEISER

Das macht es automatisch, glaube ich.

VORSITZENDER

Das meinte ich damit. Was passierte nach der SMS?

MEISER

Ich habe das Handy sofort einem Polizisten gezeigt.
Mein Mann würde nie einen Witz mit so etwas machen, habe ich dem gesagt. Der Polizist war noch ganz jung, Pickel im Gesicht, und rot ist er geworden. Daran erinnere ich mich gut. Er hat dann gleich jemanden alarmiert. Ich bin in ein Zimmer gebracht worden, irgendwo hinter der Kontrolle. Alle sind plötzlich sehr aufgeregt gewesen, das habe ich mitbekommen. Ich habe jetzt erst richtig Angst gekriegt. Dauernd ist einer reingekommen und wieder rausgelaufen. Rein, raus. Die ganze Zeit.

VORSITZENDER

Wurde Ihnen die Entführung der Maschine bestätigt?

MEISER

Am Anfang noch nicht. Ein älterer Beamter ist dann gekommen, der hat versucht, mich zu beruhigen. Aber ich bin Krankenschwester, wissen Sie, ich kenne das, wie man mit Patienten spricht. Genau so hat der Beamte geklungen. Ich habe ihm nicht geglaubt.

VORSITZENDER

Und dann?

MEISER

Irgendwann ist wieder ein anderer Polizist gekommen, und eine Frau. Die Frau hat keine Uniform angehabt. Der Polizist, Haller oder Höller oder so was, der hat sich zu mir gesetzt. Er hat ganz ruhig mit mir gesprochen. Aber das hat es nur noch schlimmer gemacht, wissen Sie, wenn einer so ruhig spricht. Er hat gesagt, dass die Maschine entführt und dann abgeschossen worden ist. Jetzt würden alle noch nach Überlebenden suchen.

VORSITZENDER

Wer war die Frau?

MEISER

Eine Psychologin. Sie hat gefragt, ob ich Hilfe brauche. Ich habe aber gar keine Hilfe gewollt, ich habe ja gar nicht gewusst, was mir jetzt helfen soll. Zu Hause hat meine kleine Tochter in ihrem Bett gelegen und hat nichts von dem allen gewusst. Daran habe ich die ganze Zeit denken müssen. Nicht an meinen Mann, sondern an meine Tochter.

VORSITZENDER

Was taten Sie?

MEISER

Was tat ich? Gar nichts.

VORSITZENDER

Wie ging es weiter?

MEISER

Ich weiß nicht mehr so genau. Der Polizist mit den Pickeln hat mich wieder in die Halle gebracht. Er hat mich gefragt, ob er mich zu meinem Auto begleiten soll oder ob mich jemand abholen kommt. Ich hab alleine sein wollen. Ich habe mich in der Halle auf eine Bank gesetzt und auf

die Schiebetüren geschaut. Es war ganz komisch, ich habe nicht weinen können. Auf dem Flughafen sind sehr viele Polizisten rumgelaufen, es ist ein riesiges Durcheinander gewesen. Ich habe die Durchsagen nicht gehört. Ich habe nur auf dieser Bank gesessen. Nicht einmal zu Hause habe ich angerufen. Ich weiß nicht, ob Sie sich das vorstellen können. Ich habe auf ihn gewartet und auf die Schiebetüren geschaut und geglaubt, dass er da doch noch rauskommt.
Es ist so gemein, wenn der andere plötzlich weg ist, ohne sich zu verabschieden.

VORSITZENDER

Ich glaube, wir sollten jetzt doch eine Pause machen.

MEISER

Nein, bitte nicht. Darf ich auch etwas fragen?

VORSITZENDER

Ja?

MEISER

Die Polizei hat mir das nicht beantwortet: Sind die Passagiere denn ins Cockpit gekommen?

VORSITZENDER

Wie bitte?

MEISER

Na, haben die es ins Cockpit geschafft?

VORSITZENDER

Das wissen wir nicht. Die Maschine ist in dem Moment abgeschossen worden.

MEISER

Aber das ist doch wichtig. Sie hätten den Terroristen so stoppen können, oder nicht? Dann hätte das Flugzeug doch gar nicht abgeschossen werden brauchen. Oder?

VORSITZENDER

Später waren Sie dann noch einmal bei der Polizei.

MEISER

Nein.

VORSITZENDER

Für die Prozessbeteiligten: Blatt 96, Band 14 der Akten.
Nach den Akten waren Sie am 4. September noch einmal dort?

MEISER

Ach so, das meinen Sie.

VORSITZENDER

Erinnern Sie sich jetzt wieder?

MEISER

Ja, ich habe ein Schreiben von der Polizei bekommen. Alle Hinterbliebenen sind nach Garching gefahren. Wir sind in so einer Halle der Bundeswehr gewesen.

VORSITZENDER

Genau. Was war dort?

MEISER

Dort sind die ganzen Sachen gewesen, die Sachen aus den Trümmern. Sie haben sie dort hingelegt auf Tischen, so lange Tische aus Metall.

VORSITZENDER

Haben Sie dort etwas wiederbekommen?

MEISER

Nur seinen linken Schuh. Ist nicht so wichtig.

VORSITZENDER

Doch. Bitte erzählen Sie. Was ist mit dem Schuh?

MEISER

Ich habe mir alles in der Halle genau angesehen, mit den anderen Leuten. Es sind so viele Sachen da gewesen, Koffer, Uhren, Brieftaschen und so weiter. Von meinem Mann ist gar nichts dabei gewesen. Dann am Schluss habe ich doch noch ganz hinten, in der vorletzten Reihe, seinen linken Schuh gefunden. Das war komisch, nur der linke Schuh. Er ist ganz in Ordnung gewesen, kein Kratzer, kein Blut, gar nichts. Wissen Sie, mein Mann hat seine Schuhe immer gut gepflegt. Die Schuhe sind immer teuer gewesen, am liebsten solche aus Pferdeleder. Die kosten zwar mehr, halten aber länger, hat er gesagt. Den linken Schuh von ihm habe ich vom Tisch mitgenommen. Ich habe dafür ein Papier unterzeichnen müssen. Sie haben ihn in eine Tüte packen wollen, aber ich habe ihn so genommen. Er ist dann die ganze Fahrt nach Hause auf dem Beifahrersitz neben mir gelegen, der Schuh.

Wissen Sie, Herr Richter, meine Tochter ist jetzt sieben Jahre alt. Auf der Beerdigung hat sie mich gefragt, was in dem Sarg ist, wenn der Papi nicht drin ist.

Ich habe auch nicht gewusst, was ich sagen soll. Es stimmt schon, wir haben ja einen leeren Sarg beerdigt. Meiner Tochter ist das ganz dumm vorgekommen, der leere Sarg, vor dem wir gebetet haben. Ich habe überhaupt nicht beten können. Den Schuh hab ich dann im Wald vergraben, alleine. Ich weiß nicht, ob das richtig war, den Schuh zu vergraben. Entschuldigen Sie bitte, damit können Sie ja auch nichts anfangen. Ich verstehe es nur nicht.

VORSITZENDER

Ja, Frau Meiser.

MEISER

Schlimm ist es für meine Tochter. Wissen Sie, das kann man ja nicht erklären. Sie hat mir gesagt, dass sie schon vergessen hat, wie der Papi riecht. Also seinen Geruch.

VORSITZENDER

Ich danke Ihnen, Frau Meiser.

MEISER

Bekomme ich mein Handy zurück? Ich hätte gerne die SMS, verstehen Sie das?

VORSITZENDER
Ja, das verstehe ich. Sie bekommen Ihr Telefon zurück, sobald das Verfahren abgeschlossen ist. Noch brauchen wir es als Beweismittel. Es tut mir sehr leid.
MEISER
Das haben alle gesagt.
VORSITZENDER
Was?
MEISER
»Es tut mir leid.« Es bedeutet gar nichts, wenn das einer sagt.
VORSITZENDER
Ich kann es Ihnen nicht geben.
MEISER
Ja.
VORSITZENDER
Gibt es noch Fragen an die Nebenklägerin und Zeugin?

Staatsanwältin und Verteidiger schütteln den Kopf.

VORSITZENDER
Frau Meiser, dann sind Sie jetzt mit Dank als Zeugin entlassen. Sie können, wenn Sie mögen, natürlich weiter den Prozess verfolgen.

Meiser tritt ab.

VORSITZENDER
Ich gebe jetzt noch den Auszug aus dem Strafregister des Angeklagten bekannt: Er enthält keine Eintragung, Herr Koch ist nicht vorbestraft. Wenn es jetzt keine weiteren Fragen, Anträge oder Anregungen gibt …

Staatsanwältin und Verteidiger schütteln den Kopf.

VORSITZENDER
… dann schließe ich die Beweisaufnahme. Frau Staatsanwältin, benötigen Sie noch Zeit zur Vorbereitung Ihres Plädoyers?
STAATSANWÄLTIN
Ja, ich brauche eine kurze Pause.
VORSITZENDER
Gut. Dann unterbrechen wir jetzt für 20 Minuten.

Zum Wachtmeister.

Sie rufen bitte in 20 Minuten die Sache wieder auf.

Der Vorsitzende steht auf und verlässt den Saal. Gleichzeitig stehen alle anderen Prozessbeteiligten auf.

Pause

ZWEITER AKT

Alle Prozessbeteiligten bis auf den Vorsitzenden sitzen oder stehen an ihren Plätzen. Der Wachtmeister tritt an den Bühnenrand.

WACHTMEISTER
Alle Prozessbeteiligten wieder in den Saal zur Fortsetzung der Hauptverhandlung. Alle Prozessbeteiligten in den Saal zur Fortsetzung der Hauptverhandlung.

Der Vorsitzende betritt den Saal, alle Prozessbeteiligten stehen auf.

VORSITZENDER
Bitte nehmen Sie Platz.

Alle setzen sich.

VORSITZENDER
Frau Staatsanwältin, bitte, wir hören Ihren Schlussvortrag.
STAATSANWÄLTIN
Steht auf.
Hohes Gericht, verehrte Damen und Herren Richter – um es gleich zu sagen: Der Angeklagte ist kein Krimineller. Seine Handlungen sind weit von dem entfernt, was wir sonst in einem Gerichtssaal untersuchen. Er hat weder seine Ehefrau noch deren Liebhaber getötet, er hat nicht geraubt, nicht betrogen, nicht gestohlen. Im Gegenteil: Lars Koch hat nach bürgerlichen Maßstäben bisher ein tadelloses Leben geführt, er hat sich nichts zuschulden kommen lassen. Es gibt nicht das Geringste an ihm auszusetzen. Und ich kann sagen, dass mich seine Aufrichtigkeit und der Ernst seiner Überlegungen beeindruckt haben. Lars Koch ist kein Angeklagter, der versucht, seine Tat mit seiner Kindheit, einer psychischen Störung oder irgendeiner anderen Erklärung zu entschuldigen. Er ist hochintelligent, besonnen, ein Mann, der in der Lage ist, Recht von Unrecht zu unterscheiden. Er kann das vermutlich sogar besser als die meisten Menschen. Alles, was Lars Koch tat, tat er im vollen Bewusstsein, in größter Klarheit. Er war davon überzeugt, dass es das Richtige war. Und er ist es noch.
Verehrte Damen und Herren Richter, ja, der Verteidiger hat recht. Es geht in unserem Fall tatsächlich nur um die eine Frage: Dürfen wir Unschuldige töten, um andere Unschuldige zu retten? Und ist es eine

Frage der Zahl? Lassen sich Leben zumindest dann gegeneinander rechnen, wenn für den Tod eines Menschen 400 andere gerettet werden können?
Spontan würden wir alle vermutlich genau das tun. Es erscheint uns richtig. Vielleicht sind wir uns nicht ganz sicher, und es kostet uns Überwindung. Aber wir wägen ab, wie wir das auch in anderen Bereichen unseres Lebens tun. Wir befragen unser Gewissen. Und dann glauben wir, dass wir vernünftig und fair handeln, nach bestem Wissen und Gewissen. Wir stimmen Lars Koch zu. Damit könnten wir den Prozess beenden und freisprechen.
Aber, Sie haben es bereits gehört, die Verfassung verlangt etwas anderes von uns. Die Richter am Bundesverfassungsgericht haben es so formuliert: Leben darf nicht mit Leben aufgewogen werden. Niemals, auch nicht bei großen Zahlen. Das macht stutzig. Und wir sind es dem Angeklagten und den Opfern schuldig, genauer darüber nachzudenken.
Nach welchen Kriterien entscheiden wir, ob der Angeklagte töten durfte oder nicht? Eigentlich entscheiden wir nach unserem Gewissen, nach unserer Moral, nach unserem gesunden Menschenverstand. Es gibt noch andere Begriffe dafür: Der frühere Bundesverteidigungsminister hat sich auf »übergesetzlichen Notstand« berufen. Manche Juristen nennen es »Naturrecht«.
Die Bezeichnung, meine Damen und Herren Richter, ist aber ganz gleichgültig. Gemeint ist nämlich immer das Gleiche: Wir sollen nach Vorstellungen entscheiden, die über dem Gesetz stehen, die größer sind als das Gesetz, Vorstellungen also, die das Gesetz ersetzen. Die Frage lautet: Ist das vernünftig? Ich weiß, jeder Einzelne von Ihnen glaubt, dass er sich auf seine Moral, auf sein Gewissen verlassen kann. Aber das ist ein Irrtum. 1951 beschrieb der deutsche Rechtsphilosoph Hans Welzel den sogenannten Weichenstellerfall: Auf einer steilen Gebirgsstrecke löst sich ein Güterwagen. Er saust mit voller Wucht ins Tal auf einen kleinen Bahnhof zu. Dort steht gerade ein Personenzug. Rast der Güterwagen so weiter, wird er Hunderte von Menschen töten. Stellen Sie sich nun bitte vor, Sie sind der Bahnwärter. Sie haben die Möglichkeit, eine Weiche umzustellen und den Güterwaggon auf ein Nebengleis zu lenken. Das Problem: Auf diesem Nebengleis stehen fünf Arbeiter, die gerade die Schienen reparieren. Wenn Sie den Zug umlenken, töten Sie die fünf Arbeiter, retten aber Hunderte Passagiere. Was würden Sie tun? Würden Sie den Tod der fünf in Kauf nehmen?
Tatsächlich würden die meisten Menschen den Waggon umleiten. Und auch nach einiger Überlegung halten wir es für richtig, so zu handeln.
Aber wenn die Anordnung nur leicht verändert wird, wird es sofort sehr viel schwieriger. Judith Thomson, eine amerikanische Rechtsphilosophin, schlug 1976 vor, das Beispiel um eine Variante zu erweitern: Der Güterwaggon rast noch immer den Berg hinunter, aber jetzt gibt es keine Weiche mehr, die Sie umstellen könnten. Als

Zuschauer stehen Sie nun auf einer Brücke und beobachten das Geschehen. Neben Ihnen sitzt ein sehr dicker Mann. Wenn er von der Brücke fiele, würde er auf dem Gleis landen. Er würde dort zwar überrollt, aber sein Körper würde den Waggon blockieren. Nun können Sie den Mann aber nicht einfach hinunterstoßen, er ist viel zu dick und zu stark. Sie müssten ihn also zuerst töten, zum Beispiel mit einem Messer, erst dann könnten Sie ihn hinunterwerfen. So würden Sie die Passagiere retten. Was würden Sie, verehrte Damen und Herren Richter, jetzt tun?

Ja, die meisten Menschen würden es ablehnen, den Mann zu töten. Aber was hat sich eigentlich geändert? Tatsächlich nur das eine: Wir müssten jetzt *selbst* Hand anlegen. Wir müssten einen Menschen selbst töten, eigenhändig. Das können wir nicht. Obwohl die Situationen sich also kaum unterscheiden, hat sich in unseren Köpfen alles verändert. In dem ersten Fall sind wir bereit, fünf Menschen zu töten – jetzt ist es uns unmöglich, auch nur einen einzigen umzubringen. Plötzlich erscheint es uns nicht mehr möglich, die richtige Entscheidung zu treffen. Verehrte Damen und Herren Richter, wir müssen also akzeptieren, dass es keine Sicherheit in moralischen Fragen gibt.

Wir machen Fehler, wir machen sie immer wieder, es ist unsere Natur – wir können gar nicht anders. Moral, Gewissen, gesunder Menschenverstand, Naturrecht, übergesetzlicher Notstand – jeder dieser Begriffe ist anfällig, sie schwanken, und es liegt in ihrer Natur, dass wir uns nicht sicher sein können, welches Handeln heute richtig ist und ob unsere Überlegungen morgen noch genauso gelten.

Wir brauchen also etwas Verlässlicheres als unsere spontanen Überzeugungen. Etwas, wonach wir uns jederzeit richten und an dem wir uns festhalten können. Etwas, was uns Klarheit im Chaos verschafft – eine Richtschnur, die auch in den schwierigsten Situationen gilt. Wir brauchen: *Prinzipien.*

Diese Prinzipien, verehrte Damen und Herren Richter, haben wir uns selbst gegeben. Es ist unsere Verfassung. Wir haben uns entschlossen, jeden Einzelfall nach ihr zu entscheiden. Jeder Fall ist an ihr zu messen und an ihr zu prüfen. An ihr – nicht an unserem Gewissen, nicht an unserer Moral und schon gar nicht an einer anderen, höheren Macht. Recht und Moral müssen streng voneinander getrennt werden.

Es hat lange gedauert, bis wir es begriffen haben: Genau das ist das Wesen des Rechtsstaats. Sie alle wissen, wie teuer wir diese Erkenntnis bezahlt haben. Nur das darf für alle verpflichtend sein, was Gesetz geworden ist. Ein wirkliches Gesetz, das der Verfassung entspricht und in einem komplizierten demokratischen Verfahren von unseren Parlamenten erlassen wurde. Und deshalb sind Gesetze, auch wenn sie manchen von uns unmoralisch und falsch vorkommen, trotzdem gültig. Wir haben nur die Möglichkeit, sie wieder aufzuheben. Und moralische Einstellungen? Ganz gleich, wie richtig sie uns erscheinen – sie binden

niemanden. Nur und ausschließlich Gesetze können das. Und weiter noch: Niemals darf eine »moralisch richtige« Einstellung über die Verfassung gestellt werden. Das gilt jedenfalls in einem funktionierenden demokratischen Rechtsstaat.

Nun wissen Sie aber auch, dass die Verfassung ein Widerstandsrecht vorsieht. Es mag also einmal Gesetze geben, die zu so unerträglichem Unrecht führen, dass ihre Anwendung menschenverachtend wäre. Aber, verehrte Damen und Herren Richter, davon kann in dem Fall des Lars Koch nicht die Rede sein: Es ging nicht darum, einen Tyrannen zu töten. Unsere Verfassung ist also eine Sammlung von Prinzipien, die unbedingt und immer der Moral, dem Gewissen und jeder anderen Idee vorgehen muss. Und das höchste Prinzip dieser Verfassung ist die Würde des Menschen.

Unser Grundgesetz beginnt mit dem Satz: »Die Würde des Menschen ist unantastbar.« Er steht nicht zufällig am Anfang. Der Satz ist die wichtigste Aussage der Verfassung. Dieser erste Artikel besitzt eine »Ewigkeitsgarantie«, das heißt, er kann nicht geändert werden, solange das Grundgesetz gilt. Aber was ist diese Würde eigentlich? Das Bundesverfassungsgericht sagt, Würde bedeute, ein Mensch dürfe niemals zum bloßen Objekt staatlichen Handelns gemacht werden. »Ein bloßes Objekt staatlichen Handelns«, was soll das sein? Die Idee geht auf Kant zurück. Der Mensch, sagte Kant, könne sich seine eigenen Gesetze geben und nach ihnen handeln, das unterscheide ihn von allen anderen Wesen. Er erkenne die Welt, er könne über sich selbst nachdenken. Deshalb sei er Subjekt und nicht, wie ein Stein, bloßes Objekt. Jeder Mensch besitzt diese Würde.

Wenn nun über einen Menschen bestimmt wird, ohne dass er darauf Einfluss nehmen kann, wenn also über seinen Kopf hinweg entschieden wird, wird er zum Objekt. Und damit ist klar: Der Staat kann niemals ein Leben gegen ein anderes Leben aufwiegen. Auch nicht gegen 100, nicht gegen 1000 Leben. Jeder einzelne Mensch – auch jeder von Ihnen, meine Damen und Herren Geschworenen – besitzt diese Würde. Menschen sind keine Gegenstände. Das Leben kann nicht in Zahlen gemessen werden, es ist kein Markt.

Ist das nur eine Idee der Professoren und der Philosophen? Eine Forderung der Verfassungsrichter, die weit weg von den Anstrengungen unseres normalen Lebens urteilen? Nein, im Gegenteil. Welche Folgen eine Entscheidung gegen die Würde des Menschen hat, sehen Sie gerade in dem Fall des Lars Koch. Denken Sie an die Soldaten im Nationalen Lage- und Führungszentrum. Hätten sich alle verfassungstreu verhalten, wäre die Situation gar nicht erst eingetreten. Dann nämlich wäre das Stadion geräumt worden, und niemand wäre noch gefährdet worden. Es ist an Ihnen, verehrte Damen und Herren Richter, klarzustellen, dass Sie das nicht dulden. Sie wollen nicht den Verfassungsbruch, den der frühere Verteidigungsminister gefordert hat.

Natürlich, als Lars Koch die Lufthansa-Maschine abschoss, war das Stadion voll. Ihn trifft an dem Verfassungsbruch der anderen keine Schuld. Aber für ihn gilt, was in diesem Prozess die Nebenklägerin gefragt hat: Hätten die Passagiere den Terroristen doch noch überwältigen können? Hätten sie die Tür zum Cockpit einschlagen können? Wie weit waren sie? Hätte die Zeit gereicht? – Wir wissen es nicht. Hätte der Pilot doch noch anders gehandelt? Er hatte seinen eigenen Tod und den Tod so vieler Menschen vor Augen. Warum sollte er nicht doch noch die Maschine im letzten Moment hochziehen, um die Menschen im Stadion zu retten? – Wir wissen es nicht. Hätte der Kopilot in letzter Sekunde dem Terroristen die Waffe aus der Hand schlagen können? Wäre die Sache also noch einmal gut ausgegangen? – Auch das wissen wir nicht. Und warum wissen wir das alles nicht? Weil der Angeklagte sich entschieden hat. Er allein hat entschieden, dass die Passagiere sterben müssen. Er hatte keinen solchen Befehl, im Gegenteil. Er wusste, dass er sich gegen seine Befehle, gegen unsere Gesetze, gegen die Verfassung und gegen unsere Gerichte stellt. Lars Koch wurde dafür ausgebildet, sich in schwierigsten Umständen richtig zu entscheiden. Er hat vor diesem Tag Hunderte Male darüber nachgedacht, was er tun würde. Und deshalb muss er jetzt auch die Konsequenzen tragen. Lars Koch, verehrte Damen und Herren Richter, ist kein Held. Er hat getötet. Er hat die Menschen in seinen Händen zu bloßen Objekten gemacht. Er hat ihnen jede Entscheidungsmöglichkeit abgesprochen … Er hat diesen Menschen ihre Würde genommen.

Es ist schrecklich – die Verfassung verlangt viel von uns, manchmal ist es mehr, als wir glauben ertragen zu können. Aber sie ist klüger als wir, klüger als unsere Gefühle, als unsere Wut und unsere Angst. Nur wenn wir sie, wenn wir ihre Prinzipien, wenn wir die Würde des Menschen immer und überall achten, werden wir in den Zeiten des Terrors als freie Gesellschaft überleben können.

Es stimmt: Wir werden von allen Seiten bedroht, unser Staat ist den größten Gefahren ausgesetzt, und die Welt um uns droht einzustürzen. Aber in dieser Situation gilt es nur umso mehr, dass wir uns auf die Prinzipien des Rechtsstaats verlassen. Mit dem Recht ist es nämlich wie mit der Freundschaft – sie taugt nichts, wenn es sie nur für die guten Tage gibt.

Der Angeklagte sagte Ihnen, es sei richtig, wenige Menschen zu töten, um damit viele zu retten. Aber eben das wäre Recht nur für die guten Tage – in den schlechten, den schwierigen und dunklen, sollen wir anders entscheiden. Nein. Wenn Sie Lars Koch freisprechen, erklären Sie die Würde des Menschen, erklären Sie unsere Verfassung für wertlos. Meine Damen und Herren Richter, ich bin mir sicher, dass Sie in dieser Welt nicht leben wollen.

Ich beantrage daher, den Angeklagten wegen Mordes in 164 Fällen zu verurteilen.

VORSITZENDER
Vielen Dank, Frau Staatsanwältin.
Herr Verteidiger, benötigen Sie noch Zeit zur Vorbereitung?
VERTEIDIGER
Nein.
VORSITZENDER
Gut, dann würden wir jetzt Ihre Ausführungen hören.
VERTEIDIGER
Steht auf.
Meine Damen und Herren Richter, haben Sie der Staatsanwältin zugehört? Haben Sie verstanden, was sie sagte? Sie will, dass Sie Lars Koch wegen eines *Prinzips* verurteilen. Wirklich, genau das hat sie gesagt – wegen eines Prinzips sollen Sie ihn lebenslänglich einsperren. Wegen eines Prinzips sollten 70 000 Menschen sterben. Es ist mir gleichgültig, wie dieses Prinzip genannt wird – ob es »Verfassung« heißt oder »Würde des Menschen« oder ganz anders. Ich kann nur sagen: Gott sei Dank hat sich Lars Koch nicht nach Prinzipien gerichtet, sondern nur nach dem, was richtig war. Eigentlich könnte mein Plädoyer hier zu Ende sein.
Aber gut, machen wir es wie die Staatsanwältin und denken einen Moment lang darüber nach, ob es überhaupt sinnvoll ist, sich nach Prinzipien zu richten. Es war gerade der Immanuel Kant der Staatsanwältin, der über Prinzipien einen kleinen Aufsatz schrieb. 1797 war das. »Über ein vermeintes Recht aus Menschenliebe zu lügen« hieß der Text. Und wissen Sie, was Kant darin behauptete? Ich will es Ihnen sagen: Ein Mörder mit einer Axt steht vor Ihrer Haustür. Gerade ist Ihr Freund vor diesem Mann in Ihr Haus geflohen. Nun sagt der Mörder, er wolle Ihren Freund umbringen und ob Sie wüssten, wo er sei. Nach Kant, meine Damen und Herren Richter, dürfen Sie in dieser Situation nicht lügen, weil Sie *nie* lügen dürfen. Sie müssten sagen: »Klar, lieber Mörder, er sitzt dahinten auf dem Sofa und sieht sich gerade die Sportschau an. Viel Spaß noch.«
Das ist kein Witz. Kant verlangt das wirklich. Und die Staatsanwältin verlangt von Ihnen das Gleiche: ein Prinzip über den Einzelfall zu stellen, Prinzipien über das Leben. Prinzipien mögen vernünftig sein und vielleicht in den meisten Fällen auch richtig. Aber ihnen hier zu folgen – was wäre das für ein Wahnsinn? Ich jedenfalls würde den Mörder immer anlügen, ich ziehe es vor, meine Freunde zu retten.
Nun, verehrte Damen und Herren Richter, das aber ist der Kernpunkt unseres Verfahrens. Ist es richtig, das Prinzip der Menschenwürde über die Rettung von Menschenleben zu stellen? Denken Sie bitte nach. Lehnen Sie sich einen Moment lang zurück, und sehen Sie die Dinge so, wie sie sind. Herr Koch hat 70 000 Menschen gerettet. Dafür musste er 164 Menschen töten. Das ist alles. Ist das scheußlich? Ja, es ist grauenhaft, furchtbar, erschreckend. Aber wäre es anders gegangen?

Nein. Lars Koch hat abgewogen, und er hat die richtige Entscheidung gefällt. Jeder, der noch einigermaßen bei Verstand ist, kann, muss und wird das einsehen, denn kein Prinzip der Welt kann wichtiger sein, als 70 000 Menschen zu retten. Punkt.

Vielleicht fühlen Sie sich jetzt – nach dem Plädoyer der Staatsanwältin – unwohl, wenn Sie nur Ihrem Gewissen folgen und nicht irgendwelchen Prinzipien. Ich gebe zu, Gewissensentscheidungen sind kompliziert, aber sie sind auch möglich.

Sehen wir es uns im Einzelnen an. Zunächst müssen Sie wissen, dass die Richter des Bundesverfassungsgerichts ausschließlich darüber entschieden haben, ob das Luftsicherungsgesetz verfassungsgemäß ist. Die Frage, ob ein Soldat sich strafbar machen würde, wenn er das Flugzeug abschießt, haben die Richter ausdrücklich *nicht* geklärt. Es ist wichtig, dass Sie das wissen – Sie sind diejenigen, die jetzt darüber urteilen. Das Gesetz selbst mag verfassungswidrig gewesen sein, aber es ist eine ganz andere Frage, ob Lars Koch sich strafbar gemacht hat.

Ich will versuchen, Ihnen das eigentliche Problem zu erläutern. Die Richter und unsere Verfassung sehen den Wert des Lebens als unendlich groß an. Wenn das so ist, dann kann zwischen Leben und Leben nicht abgewogen werden – einfach, weil man zu *unendlich* nichts hinzuzählen kann. Ein Leben ist dann so viel wert wie 100 000 Leben.

Schon diese Grundidee scheint mir zweifelhaft und dem gesunden Menschenverstand zu widersprechen. Und es gab immer wieder Gerichte, die entschieden, dass es dem Recht entspreche, das sogenannte kleinere Übel vorzuziehen. 1841 sank das Schiff »William Brown«, nachdem es einen Eisberg gerammt hatte. Die Rettungsboote konnten nicht alle Überlebenden tragen, sie wären gesunken, und niemand hätte überlebt. Alexander Holmes, ein einfacher Matrose, warf 14 oder 16 – so genau wurde es nie ermittelt – Menschen über Bord. Nach der Rückkehr nach Philadelphia wurde Holmes für seine Tat vor Gericht gestellt. Das Gericht verurteilte ihn zwar, aber die Strafe fiel sehr milde aus. Die Richter erkannten die Notwendigkeit, dass ein kleineres Übel einem größeren vorzuziehen sei. Holmes hatte den größten Teil der Passagiere gerettet.

Oder denken Sie an den Fall, den ein englisches Gericht im Jahr 2000 zu entscheiden hatte. Siamesische Zwillinge waren seit ihrer Geburt zusammengewachsen. Die Ärzte sagten, dass in diesem Zustand beide bald sterben würden, sie wollten die Kinder trennen. Die Trennung aber hätte bedeutet, dass man eines der Kinder sicher töten würde. Die Eltern waren dagegen. Die Sache ging vors Gericht. Der Court of Appeal entschied sich für das stärkere Kind und ließ das schwächere töten. Auch das, meine Damen und Herren Richter, ist nichts anderes als eine Abwägung von Leben gegen Leben. Richter Brooke, der für den Fall zuständig war, nannte in seiner Begründung als Beispiel ein führerloses Flugzeug, das wegen Treibstoffmangels auf eine Stadt zu stürzen droht.

Er entschied, dass das Recht es erlaube, die todgeweihten Passagiere abzuschießen. Und warum? Wiederum: Es ist das »kleinere Übel«.
Der Vizepräsident der Vereinigten Staaten, Dick Cheney, erklärte wenige Tage nach dem 11. September 2001, es hätte dem Recht entsprochen, die Maschinen abschießen zu lassen. Warum? Es ist das kleinere Übel.
Meine Damen und Herren Richter, ich gebe zu, dass diese Idee, das kleinere Übel vorzuziehen, eher im englischen und amerikanischen Rechtskreis beheimatet ist. Aber, und darauf kommt es an, sie ist vernünftig. Wir können lange über die Begriffe »Würde des Menschen« und »Geist der Verfassung« reden. Aber die Welt ist nun einmal kein Seminar für Rechtsstudenten. Tatsächlich sind wir größeren Bedrohungen ausgesetzt als jemals zuvor. Zwar sehen wir die Bilder jeden Tag, aber wir glauben nicht, dass sie uns gelten. Den Tod haben wir aus unserem Leben verbannt, es geht immer so friedlich weiter, denken wir. Es scheint fast, als würden wir nicht mehr sterben. Aber wir werden bedroht, unsere Gesellschaft, unsere Freiheit, unsere Art zu leben. Ihr Ziel haben die Terroristen tausendfach formuliert: Sie wollen uns zerstören. Und was tun wir? Haben wir dem etwas entgegenzusetzen? Lars Koch hat es Ihnen schon erklärt. Denken Sie an einen Attentäter, einen Verwirrten, einen Menschen, der wegen irgendeiner abstrusen Ideologie oder wegen eines fanatischen Glaubens morden möchte. Sein ganzes Streben richtet sich auf Tod und Vernichtung. Nun liest dieser Attentäter von dem Beschluss unserer Richter aus Karlsruhe. Welche Schlüsse zieht er? Denkt er sich, ach ja, die Würde des Menschen, die haben ja recht, ich lass das jetzt lieber mal? Der Terrorist wird den Weg gehen, den das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat. Er wird ein Flugzeug kapern, in dem möglichst viele Unbeteiligte sitzen. Das garantiert ihm, dass unser feiner Rechtsstaat ihm nichts tun wird. Das Bundesverfassungsgericht hat kapituliert. Tun Sie das nicht, meine Damen und Herren Richter. Eine Verurteilung von Lars Koch schützt nicht unser Leben, sie schützt unsere Feinde, die Terroristen und deren Angriffe auf unser Leben.
Meine verehrten Damen und Herren Richter, wenn Sie heute Lars Koch verurteilen, wenn Sie also ein zweifelhaftes Verfassungsprinzip über diesen einzelnen Fall stellen, dann sagen Sie damit, dass wir uns gegen Terroristen nicht wehren dürfen. Vielleicht hat die Staatsanwältin recht, vielleicht machen wir die Passagiere damit zu Objekten, und vielleicht nehmen wir ihnen damit ihre Würde. Aber wir müssen begreifen, dass wir im Krieg sind. Wir haben es uns nicht ausgesucht, aber wir können es nicht ändern. Und Kriege, auch wenn das heute niemand mehr hören will, gibt es nun einmal nicht ohne Opfer. Ich beantrage daher Freispruch.

VORSITZENDER

Herr Koch, Sie sind in diesem Verfahren der Angeklagte. Das Gericht soll

Ihre Worte als letzte mit in die Verhandlung nehmen. Möchten Sie zu Ihrer Verteidigung noch etwas sagen?

ANGEKLAGTER

Steht auf.

Ich schließe mich den Ausführungen meines Verteidigers an. Es ist alles gesagt.

VORSITZENDER

Meine Damen und Herren, Sie haben jetzt die Einlassung des Angeklagten, die Zeugen und die Plädoyers der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung gehört. Sie nehmen das letzte Wort des Angeklagten mit in Ihre Beratung. Nun ist es allein an Ihnen, ein gerechtes Urteil zu finden. Lassen Sie sich nicht von Sympathie oder Antipathie für den Verteidiger oder die Staatsanwältin leiten. Urteilen Sie ausschließlich nach dem, was Sie selbst für richtig halten. Die Argumente für beide Seiten kennen Sie jetzt, ich meine, Staatsanwaltschaft und Verteidigung haben ihre Positionen ausreichend deutlich gemacht. Sie müssen sich entscheiden.

Der griechische Philosoph Karneades hielt 155 Jahre vor Christus in Rom an zwei aufeinanderfolgenden Tagen Vorträge. Am ersten Tag begründete er brillant eine Fülle von Rechtsthesen, am zweiten Tag verwarf er sie ebenso brillant wieder. Die Zuhörer waren empört. Dabei bewies Karneades nur, dass die Wahrheit keine Frage der Argumentation ist.

Rechtlich müssen Sie für Ihre Entscheidung noch Folgendes wissen: An der Täterschaft des Angeklagten kann hier ja kein Zweifel bestehen – auch der Verteidiger hat das nicht in Abrede gestellt. Ihre Beratung wird sich also mit der Frage beschäftigen, ob der Angeklagte gegen die Bindungen, die ihm das Bundesverfassungsgericht und die Verfassung auferlegt haben, verstoßen durfte. Das ist der Kern. Es mag weiter so sein, dass einige von Ihnen dazu tendieren werden, den Angeklagten zu verurteilen, aber angesichts der besonderen Umstände des Falles nicht wünschen, dass er die Haft auch absitzen muss. Wir als Richter haben keine Möglichkeit, den Angeklagten zuerst zu verurteilen, weil er unrecht gehandelt hat, und ihn anschließend zu begnadigen. Dafür sind andere Stellen zuständig.

Das Urteil, das Sie finden, werde ich sofort verkünden. Sie alleine bestimmen also den Ausgang dieses Prozesses.

Ich weiß, dass es eine schwierige Entscheidung ist, aber ich bin mir sicher, dass es Ihnen gelingen wird, den Fall des Lars Koch richtig zu beurteilen.

Der Vorsitzende tritt ab.

URTEILE

Je nach Ergebnis der Abstimmung im Publikum verkündet der Vorsitzende die Verurteilung *oder den* Freispruch *des Angeklagten.*

VERURTEILUNG

WACHTMEISTER
Bitte alle Prozessbeteiligten wieder in den Saal.

Verteidiger, Staatsanwältin und Protokollführerin nehmen ihre Plätze ein. Der Angeklagte wird vom Wachtmeister vorgeführt und nimmt neben dem Verteidiger Platz. Der Vorsitzende betritt den Saal. Alle erheben sich und bleiben stehen.

VORSITZENDER
Ich verkünde folgendes Urteil: Der Angeklagte Lars Koch wird wegen Mordes in 164 Fällen verurteilt.
Bitte nehmen Sie Platz. Ich habe dann noch folgenden Beschluss zu verkünden:
Der Haftbefehl des Amtsgerichts dauert mit der Maßgabe fort, dass der Angeklagte in dieser Instanz verurteilt wurde.

Der Vorsitzende unterschreibt den Beschluss und übergibt ihn der Protokollführerin.

VORSITZENDER
Zur Begründung des Urteils ist Folgendes auszuführen. Es haben … Schöffen für eine Verurteilung und … Schöffen für einen Freispruch gestimmt.
Im Einzelnen:
Der Angeklagte ist in bürgerlichen Verhältnissen aufgewachsen, altersgerecht eingeschult worden und hat nach dem Abitur eine Ausbildung zum Kampfpiloten absolviert. Zuletzt war er Major der Luftwaffe. Sein Leben ist beanstandungsfrei verlaufen. Er ist verheiratet und hat einen in der Ehe geborenen Sohn.
Am 26. Mai 2013 um 20.21 Uhr schoss der Angeklagte mithilfe eines Luft-Luft-Lenkkörpergeschosses ein Passagierflugzeug der Deutschen Lufthansa AG ab und tötete damit die sich in dem Flugzeug befindlichen 164 Menschen. Weitere Ausführungen zur Tat kann ich mir ersparen, sie steht uns allen noch klar vor Augen. Das Bundesverfassungsgericht, wie der Verteidiger zutreffend bemerkte, entschied nicht über die Strafbarkeit dieses Falles. Es ist zur rechtlichen Begründung Folgendes auszuführen:
Unser Gesetz entschuldigt einen Täter, der eine Gefahr von sich, einem Angehörigen oder einer anderen ihm nahestehenden Person abwendet.

Wenn also ein Vater seiner Tochter mit dem Auto ausweicht und deshalb einen Radfahrer überfährt, wird er nicht bestraft. Aber zwischen Lars Koch und den Zuschauern im Stadion gab es kein solches Näheverhältnis.
Er könnte also nur durch einen Grund entschuldigt werden, der nicht im Gesetz steht. Infrage kommt hier der sogenannte übergesetzliche Notstand. Tatsächlich hat sich der frühere Verteidigungsminister Jung auch darauf berufen.
Dieser übergesetzliche Notstand ist weder im Grundgesetz noch im Strafgesetzbuch oder in anderen Gesetzen geregelt. In der Rechtsliteratur wird bezweifelt, ob es ihn überhaupt gibt.
Dieses Gericht hält es jedenfalls für falsch, Leben gegen Leben, gleich in welcher Zahl, abzuwägen. Es verstößt gegen unsere Verfassung, gegen die Grundnormen unseres Zusammenlebens. Auch in extremen Situationen muss die Verfassung Bestand haben. Ihr oberstes Prinzip – die Würde des Menschen – ist zwar eine Erfindung, aber das macht sie nicht weniger schützenswert. Im Gegenteil: Sie ist und bleibt unser einziger Garant für ein zivilisiertes Zusammenleben.
Wir werden das an einem Beispiel erläutern: Am 5. Juli 1884 geriet ein englischer Frachter, die »Mignonette«, in einen Sturm. Das Schiff wurde auf das offene Meer abgetrieben. Etwa 1600 Meilen vor dem Kap der Guten Hoffnung kenterte es und sank. Die Mannschaft bestand aus vier Personen: dem Kapitän, zwei kräftigen Matrosen und einem 17-jährigen mageren Schiffsjungen. Sie retteten sich auf ein Beiboot. An Bord waren lediglich zwei Dosen mit Rüben. Sie überlebten damit drei Tage lang. Am vierten Tag fingen sie eine kleine Schildkröte, sie aßen davon bis zum zwölften Tag. Wasser gab es keines, nur manchmal konnten sie ein paar Tropfen Regen mit ihren Jacken auffangen. Am 18. Tag nach dem Sturm – inzwischen hatten sie sieben Tage lang nichts gegessen und fünf Tage lang nichts getrunken – schlug der Kapitän vor, einen aus ihrem Kreis zu töten, um die anderen zu retten. Drei Tage später hatte der Kapitän die Idee, Lose zu ziehen – wer verliere, solle getötet werden. Aber dann fiel ihnen ein, dass sie selbst Familien hätten, der Junge aber ein Waisenkind sei. Sie verwarfen die Idee mit den Losen wieder. Der Kapitän war der Ansicht, dass es besser sei, einfach den Jungen zu töten. Am nächsten Morgen – noch immer war keine Rettung in Sicht – ging der Kapitän zu dem Jungen. Er lag halb verrückt vor Durst in einer Ecke des Bootes, er hatte Meerwasser getrunken, sein Körper war dehydriert. Es war klar, dass er in den nächsten Stunden sterben würde. Der Kapitän sagte zu ihm, seine Zeit sei gekommen. Dann stach er ein Messer in seinen Hals.
In den folgenden Tagen aßen die drei Seeleute Teile des Körpers des Jungen und tranken sein Blut. Am vierten Tag nach der Tat entdeckten Passagiere eines vorbeifahrenden Schiffes das Boot der Schiffbrüchigen. Die drei Überlebenden wurden gerettet und zurück nach London

gebracht.
Die Staatsanwaltschaft ließ die Seeleute verhaften. Der Kapitän stellte sich als Zeuge zur Verfügung. Der Fall ging unter dem Namen »Die Königin gegen Dudley und Stephens« – das waren die Namen der beiden Seeleute – in die Rechtsgeschichte ein. Die einzige Frage des Prozesses – ganz ähnlich wie in unserem Fall – lautete: Durften die Seeleute den Schiffsjungen töten, um ihr eigenes Leben zu retten? Drei Leben gegen eines? Der Richter brachte es auf den Punkt. In seiner Urteilsbegründung sagte er:
»Wie schrecklich die Versuchung war, wie schrecklich das Leiden (der Seeleute) (…). Aber wie soll der Wert von Leben verglichen werden?«
Dann heißt es weiter:
»Soll es Kraft sein oder Intellekt oder etwas anderes? (…) In dem Fall (der ›Mignonette‹) wurde das schwächste, das jüngste, das widerstandsloseste Leben gewählt. War es richtiger, ihn zu töten, als einen der erwachsenen Männer? Die Antwort muss lauten: Nein.« Der englische Richter verurteilte die Seeleute wegen Mordes zum Tode, empfahl aber ihre Begnadigung. Nach sechs Monaten wurden sie wieder auf freien Fuß gesetzt. In der Urteilsbegründung stehen die großartigen Sätze, an die sich dieses Gericht noch heute – 130 Jahre später – hält:
»Wir werden häufig dazu gezwungen, Standards aufzustellen, die wir selbst nicht erreichen, und Regeln festzulegen, die wir nicht selbst befriedigen können. Es ist nicht notwendig, auf die schreckliche Gefahr hinzuweisen, die es bedeutet, diese Grundsätze aufzugeben.«
Das Gericht hat keine Zweifel daran, dass der Angeklagte sich ernsthaft und unter Anspannung aller Gewissenskräfte bemüht hat, die richtige Entscheidung zu treffen. Es ist tragisch, dass er dabei versagt hat. Aber wir können nicht zulassen, dass dieses Versagen Schule macht.
Die Passagiere der Lufthansa-Maschine waren nicht nur dem Terroristen, sondern auch Lars Koch hilf- und wehrlos ausgeliefert. Sie wurden getötet, ihre Würde, ihre unveräußerlichen Rechte, ihr ganzes Menschsein wurde missachtet. Menschen sind keine Gegenstände, ihr Leben ist nicht in Zahlen zu messen, sie unterliegen nicht den Gesetzen eines Marktes. Das heutige Urteil dieses Gerichts soll also auch als erneute Warnung vor den schrecklichen Gefahren verstanden werden, die es bedeutet, die Grundwerte der Verfassung zu verletzen.
Der Angeklagte war daher zu verurteilen.
Die Verhandlung ist geschlossen, die Schöffen sind aus ihrer Pflicht mit Dank entlassen.

Der Vorsitzende erhebt sich, gleichzeitig stehen – bis auf den Angeklagten – alle anderen auf. Der Vorsitzende verlässt die Bühne durch die Tür hinter der Richterbank. Vorhang.

Ende

FREISPRUCH

WACHTMEISTER
Bitte alle Prozessbeteiligten wieder in den Saal.

Verteidiger, Staatsanwältin und Protokollführerin nehmen ihre Plätze ein. Der Angeklagte wird vom Wachtmeister vorgeführt und nimmt neben dem Verteidiger Platz. Der Vorsitzende betritt den Saal. Alle erheben sich und bleiben stehen.

VORSITZENDER
Ich verkünde folgendes Urteil: Der Angeklagte Lars Koch wird auf Kosten der Landeskasse freigesprochen.
Bitte nehmen Sie Platz. Ich habe dann noch folgenden Beschluss zu verkünden:
Der Haftbefehl des Amtsgerichts wird aufgehoben, der Freigesprochene ist unverzüglich zu entlassen.

Der Vorsitzende unterschreibt den Beschluss und übergibt ihn der Protokollführerin.

VORSITZENDER
Zur Begründung des Urteils ist Folgendes auszuführen. Es haben … Schöffen für eine Verurteilung und … Schöffen für einen Freispruch gestimmt.
Im Einzelnen:
Der Angeklagte ist in bürgerlichen Verhältnissen aufgewachsen, altersgerecht eingeschult worden und hat nach dem Abitur eine Ausbildung zum Kampfpiloten absolviert. Zuletzt war er Major der Luftwaffe. Sein Leben ist beanstandungsfrei verlaufen. Er ist verheiratet und hat einen in der Ehe geborenen Sohn.
Am 26. Mai 2013 um 20.21 Uhr schoss der Angeklagte mithilfe eines Luft-Luft-Lenkkörpergeschosses ein Passagierflugzeug der Deutschen Lufthansa AG ab und tötete damit die sich in dem Flugzeug befindlichen 164 Menschen. Weitere Ausführungen zur Tat kann ich mir ersparen, sie steht uns allen noch klar vor Augen. Das Bundesverfassungsgericht, wie der Verteidiger zutreffend bemerkte, entschied nicht über die Strafbarkeit dieses Falles. Es ist zur rechtlichen Begründung Folgendes auszuführen:
Unser Gesetz entschuldigt einen Täter, der eine Gefahr von sich, einem Angehörigen oder einer anderen ihm nahestehenden Person abwendet.

Wenn also ein Vater seiner Tochter mit dem Auto ausweicht und deshalb einen Radfahrer überfährt, wird er nicht bestraft. Aber zwischen Lars Koch und den Zuschauern im Stadion gab es kein solches Näheverhältnis.
Er könnte also nur durch einen Grund entschuldigt werden, der nicht im Gesetz steht. Infrage kommt hier der sogenannte übergesetzliche Notstand. Tatsächlich hat sich der frühere Verteidigungsminister Jung auch darauf berufen.
Dieser übergesetzliche Notstand ist weder im Grundgesetz noch im Strafgesetzbuch oder in anderen Gesetzen geregelt. Darin erkennt das Gericht einen Wertungswiderspruch, den es nicht hinnehmen möchte: Handelt nämlich ein Täter egoistisch, will er also »nur« sich oder nahe Verwandte retten, entschuldigt ihn das Gesetz – handelt er hingegen selbstlos, stellt er sich gegen das Gesetz. Einen egoistischen einem selbstlosen Täter vorzuziehen ist jedoch weder vernünftig, noch entspricht es den Zielen unseres Zusammenlebens.
Wir haben keine Zweifel daran, dass der Angeklagte sich ernsthaft und unter Anspannung aller Gewissenskräfte bemüht hat, die richtige Entscheidung zu treffen. Lars Koch schoss nicht aus persönlichen Gründen, sondern um die Menschen im Stadion zu retten. Er wählte also das objektiv kleinere Übel. Deshalb trifft ihn kein strafrechtlicher Makel.
Das Argument der Staatsanwältin, wonach Passagiere ins Cockpit hätten eindringen können oder der Pilot die Maschine doch noch hätte hochziehen können, ist interessant, dringt aber letztlich nicht durch. Zum einen lässt es sich nicht beweisen. Zum anderen mag es Wunder geben, aber wir haben nicht mit Wundern zu kalkulieren, sondern mit Fakten. Anders wäre eine Rechtsprechung gar nicht möglich. Auch die Auffassung der Staatsanwaltschaft, dass verloren gegebenes Leben nicht weiter verkürzt werden darf, ist ohne Zweifel zutreffend. Aber um solche Fälle – wir denken an die Organtransplantation von Sterbenden – handelt es sich hier gerade nicht. Dieser Fall weist keine Parallelen zu unserer sonstigen Lebenswirklichkeit auf, sodass auch das sonst richtige Argument der Staatsanwaltschaft, den Anfängen zu wehren, ins Leere geht.
Zusammenfassend wollen wir bemerken: Auch wenn es schwer zu ertragen ist, müssen wir doch akzeptieren, dass unser Recht offenbar nicht in der Lage ist, jedes moralische Problem widerspruchsfrei zu lösen. Lars Koch wurde zum Richter über Leben und Tod. Wir besitzen keine rechtlichen Kriterien, um seine Gewissensentscheidung letztgültig zu überprüfen. Das Gesetz, die Verfassung und die Gerichte ließen ihn damit allein. Es ist daher unsere feste Überzeugung, dass es falsch wäre, ihn jetzt dafür zu verurteilen.
Der Angeklagte war somit freizusprechen.
Die Verhandlung ist geschlossen, die Schöffen sind aus ihrer Pflicht mit Dank entlassen.

Der Vorsitzende erhebt sich, gleichzeitig stehen – bis auf den Angeklagten – alle anderen auf. Der Vorsitzende verlässt die Bühne durch die Tür hinter der Richterbank. Vorhang.

Ende

»MACHEN SIE UNBEDINGT WEITER«

Eine Rede

»MACHEN SIE UNBEDINGT WEITER«

Rede zur Verleihung des M100-Sanssouci
Medien Preises an Charlie Hebdo

Bonsoir, Monsieur Biard, guten Abend, meine Damen und Herren,

am 2. November 2011 wird auf die Zeitschrift *Charlie Hebdo* ein Brandanschlag verübt. Ein paar Tage zuvor war eine Karikatur des Propheten Mohammed auf dem Titel der Zeitschrift abgedruckt. Der Verlag brennt aus, die Einrichtung wird zerstört, die Internetseite der Zeitschrift gehackt. Dort steht jetzt unter anderem: »Der Fluch Gottes soll euch treffen.« Neben dem Text ist die Moschee in Mekka abgebildet.

Kaum vier Jahre später, am 7. Januar 2015 gegen 11.30 Uhr, dringen zwei maskierte Männer in die Verlagsräume ein. Journalisten, Zeichner und ein Gast sitzen am Konferenztisch, Kuchen steht auf dem Tisch, jemand hat Geburtstag. Die Attentäter töten elf Menschen. Auf der Flucht durch Paris schießen die Mörder einem am Boden liegenden Polizisten ins Gesicht, auch er stirbt. Ein dritter Islamist bringt später fünf weitere Menschen um, darunter Kunden eines jüdischen Supermarktes in Paris.

Die Männer, Söhne algerischer Einwanderer, wurden im Jemen von al-Qaida ausgebildet. Und tatsächlich übernimmt ein Führer der Terrororganisation ein paar Tage später die Verantwortung für das Attentat.

Es war der brutalste terroristische Anschlag in Frankreich seit 1961, 17 Menschen wurden ermordet. Ein Blutbad wegen ein paar Zeichnungen.

Dieser Preis heute ehrt die Toten. Und er ehrt die Überlebenden. Jeder hätte es verstanden, wenn die Journalisten und Künstler nicht weitergemacht hätten. Dass Sie und Ihre Kollegen es doch getan haben, verehrter Herr Biard, dass es *Charlie Hebdo* noch gibt, das ist ein Trotzdem. Trotz der Morde an Ihren Freunden, trotz der Trauer um sie und trotz der Bedingungen, unter denen Sie heute arbeiten müssen. Dafür verdienen Sie jeden Preis, und dafür verneige ich mich vor Ihnen.



In der Diskussion nach den Morden vom 7. Januar zitierte fast jede Zeitung in Deutschland ein Essay des Schriftstellers Kurt Tucholsky aus dem Jahr 1919. Tucholsky hatte darin die Frage gestellt »Was darf Satire?« und sich sofort selbst die Antwort gegeben: »Alles.« Die Kulturjournalisten schrieben ihre Texte, beinahe jeder Chefredakteur verfasste einen Leitartikel, und fast alle stimmten Tucholsky zu. Man kann die Solidarität verstehen, aber tatsächlich meinte Tucholsky etwas völlig anderes.

Er schrieb diese Sätze in einer ganz anderen Zeit. Der Erste Weltkrieg war verloren, der Kaiser hatte sich gerade aus dem Staub gemacht, die Gesellschaft war zusammengebrochen. Tucholsky hoffte, wie so viele, auf Demokratie. Als Schriftsteller und Essayist kämpfte er um sie, und es war ihm deshalb ganz gleich, ob die Obrigkeit seine Schriften erlaubt. Oft genug tat sie es ja nicht. Auch Künstler wie George Grosz und Karl Arnold wurden damals mit Strafprozessen überzogen. Tucholsky meinte also, Satire dürfe *sich selbst* alles erlauben, Künstler seien die enttäuschten Idealisten, die gegen die Wirklichkeit anrennen.

Er hat nur noch die Anfänge des Hitler-Regimes erlebt. Als er seinen Text verfasste, gab es die Nazizeitschrift *Der Stürmer* noch nicht. Hätte er deren abscheulichen Karikaturen von Juden gekannt, hätte er diese Sätze sicher ganz anders geschrieben.

Meine Damen und Herren, Karikaturen können Kunst sein, und die Freiheit der Kunst ist heute in unseren Verfassungen garantiert. Aber es ist enorm kompliziert zu fassen, was Kunst eigentlich ist. 1917 montierte Marcel Duchamp in Paris ein Urinal auf einen Sockel und sagte, das sei deshalb Kunst, *weil* er es zur Kunst erkläre. Später meinten Kurt Schwitters und Joseph Beuys, jeder Mensch sei ein Künstler und alles sei Kunst. Wenn das stimmen würde und wenn stimmen würde, dass Kunst ganz frei ist, dann dürfte jeder alles tun. Das wäre das Ende unserer Gesellschaft. »Genau genommen gibt es ›die Kunst‹ gar nicht. Es gibt nur Künstler«, sagte der bedeutendste Kunsthistoriker des 20. Jahrhunderts, Ernst Gombrich. Das ist ein kluger Satz. Es geht doch immer auch darum, *wer* zeichnet und *wer* schreibt. Kunst ist ebendas, was die Künstler machen.

Ganz abgesehen davon, darf die Frage, wie weit Satire und Karikatur erlaubt sind, für eine Satirezeitschrift ohnehin niemals eine Rolle spielen. Satire lebt davon, Grenzen zu überschreiten. Gibt es sie nicht mehr, gibt es auch keine Satire mehr. Wenn alles erlaubt ist, wird sie nicht mehr gebraucht. Satire muss scharf sein, kritisieren und provozieren, sie muss verletzen und kränken. Tut sie niemandem weh, bedeutet sie nichts. Künstlern muss also egal sein, ob erlaubt ist, was sie

tun. Und es darf ihnen heute auch deshalb egal sein, weil sie nicht mehr um ihr Leben fürchten müssen, denn in einer aufgeklärten Gesellschaft findet die Diskussion über Grenzen von Kunst, von Satire und von Karikatur vor den Gerichten statt. Das ist vielleicht die eigentliche Freiheit der Kunst.

Und genau das war bis zu den Anschlägen auch die Geschichte von *Charlie Hebdo*. In der Zeitung *Le Monde* erschien vor ein paar Monaten ein Text mit dem Titel: »Charlie Hebdo: 22 Jahre Prozesse«. Tatsächlich wurde die Zeitschrift von beinahe jedem verklagt, der klagen konnte – von allen möglichen religiösen Organisationen, von Politikern und von Journalisten. Allein die katholische Kirche strengte 14 Verfahren gegen *Charlie Hebdo* an – und verlor jedes einzelne. Die Zeitschrift steht damit in einer langen Tradition.

Ein berühmter Strafprozess wegen einer Karikatur wurde in Paris am 14. November 1831 geführt. Angeklagt war Charles Philipon, damals 31 Jahre alt, ein Herausgeber verschiedener Satirezeitungen. Philipon besaß das größte Lithografieverlagshaus in Paris, war Republikaner und von der Machtgier des Königs Louis Philippe I., der ja ein Bürgerkönig sein sollte, enttäuscht und angewidert. In einer seiner Zeitungen erschien, zunächst von der Zensur übersehen, eine Karikatur des Königs, wie er die Ideale der Revolution mit Farbe übertüncht. Philipon wurde wegen Majestätsbeleidigung angeklagt, Heinrich Heine hat damals über den Prozess geschrieben. Philipon argumentierte im Gerichtssaal zunächst, er habe nicht die Person des Königs angegriffen, sondern die »abstrakte politische Macht« – und das dürfe er. Die Richter schüttelten den Kopf. Dann sagte Philipon, in der Anklage liege ein Verstoß gegen die seit 1830 verbürgte Meinungs- und Pressefreiheit. Er hatte unrecht. Die Charta von 1830 – übrigens ebenso wie die Verfassung – schloss Meinungsfreiheit aus, wenn es um den König ging. Philipon gab nicht auf. Er erklärte seinen Richtern, wenn man unbedingt in einer Zeichnung den König erkennen wolle, dann könne man das in jeder. Und deshalb müsse jeder, der auch nur irgendetwas zeichne, der Majestätsbeleidigung beschuldigt werden.

Die Richter sahen den Angeklagten an und verstanden nicht. Und was Philipon jetzt tat, war brillant. Er nahm ein Blatt und zeichnete das Gesicht des Königs Louis Philippe, eines dicken Mannes mit weichen Zügen und Doppelkinn. Und dann verfremdete er dieses Gesicht auf drei weiteren Skizzen, indem er immer mehr daraus entfernte – bis praktisch nur noch die Form des königlichen Kopfes übrig blieb. Und das war der Umriss einer Birne. Philipon zeichnete also eine Birne und keinen König.

Natürlich wurde er trotzdem verurteilt – das ist auch bei brillanten Verteidigungen manchmal so –, aber Philipon druckte Plädoyer und Zeichnungen in den Satirezeitungen *La Caricature* und *Le Charivari,* und die Sache wurde ein gewaltiger Erfolg. Der König hieß nun allgemein

»die Birne«, und jeder, der die verhasste Julimonarchie und den König kritisieren wollte, musste tatsächlich nur noch eine Birne malen.

Heute wird niemand mehr dafür verurteilt, wenn er Könige oder Kanzler als Obst zeichnet. Die deutsche Satirezeitschrift *Titanic* verwandte 1982 als Erste denselben Begriff für Helmut Kohl. 1983 erschien ein Buch von Pit Knorr, einem Autor und Mitbegründer der *Titanic,* mit Illustrationen von Hans Traxler. Es hatte den Titel: *Birne – Das Buch zum Kanzler. Eine Fibel für das junge Gemüse und die sauberen Früchtchen in diesem unseren Lande.* 1987 übernahm dann die Junge Union das Bild, es gab sogar einen Birnenaufkleber für den Wahlkampf, und vielleicht ist das tatsächlich der intelligenteste Umgang mit Satire. Helmut Kohl, der wohl mehr Beleidigungen ertragen musste als jeder von uns, verklagte übrigens nie die *Titanic,* obwohl er einige der Verfahren sicher gewonnen hätte.

Vor ein paar Wochen zeigte die Zeitung der griechischen Regierungspartei, Syriza, Wolfgang Schäuble in einer Karikatur. Die Zeichnung hieß: »Die Verhandlung hat begonnen«. Schäuble war in einer Naziuniform abgebildet. In den beiden Sprechblasen stand: »Wir bestehen darauf, Seife aus eurem Fett zu machen« und »Wir diskutieren nur über Düngemittel aus eurer Asche«. Es war eindeutig Satire. Schäubles Sprecher sah man an, wie wütend er war. Aber er sagte, das sei Meinungsfreiheit. In der letzten Ausgabe von *Charlie Hebdo* wurde Angela Merkel in gleicher Uniform dargestellt. Sie zeigte den gebeugten Griechen den Weg in eine Gaskammer, darunter stand: »Geht dorthinein, dort werden eure Schulden getilgt.« Und das aktuelle Titelblatt zeigt einen ertrunkenen Flüchtlingsjungen am Strand – im Hintergrund wirbt eine McDonald's-Reklame für »Zwei Kindermenüs zum Preis von einem«. Ich bin mir sicher: Es wird schnell wieder vorbei sein mit der Solidarität, und der Ruf, »Satire ist frei«, wird bald vergessen sein. Schon gestern schrieb ein großer deutscher Mediendienst: »*Charlie Hebdo* verliert Sympathiepunkte.«

Meine Damen und Herren, jeder, der in der Öffentlichkeit steht – und viele in diesem Raum tun es –, ist der Kritik ausgesetzt. Jeden kann sie verletzen und kränken. Manchmal besteht sie aus Spott und Hohn, manchmal ist sie gemein und böse, manchmal banal und dumm, und leider ist sie auch manchmal berechtigt und klug. Wir hadern mit ihr, schreiben Briefe, telefonieren, beschweren uns überall, und zuletzt reichen wir vielleicht vor den Gerichten Klage ein. Aber auch wenn sie weit über das hinausgeht, was erlaubt ist, ermorden wir unsere Kritiker nicht, und wenn wir uns wieder beruhigt haben, wissen wir, dass es sie geben muss – auch wenn wir sie nicht ausstehen können.

Und gilt etwas anderes für Religionsgemeinschaften? Ich meine nicht.

Für mich ist es nicht nachvollziehbar, dass heute noch Blasphemie in besonderem Maß strafbar ist. Weshalb soll eine Religion vor Beleidigung besser geschützt sein als zum Beispiel die sexuelle Orientierung, die Hautfarbe oder Nationalität? Ich glaube an den gelassenen, freien Geist unserer Verfassung, an ihre souveräne Toleranz und ihr freundliches Menschenbild. Und deshalb bin ich davon überzeugt, dass Religionen – wie alle anderen Ideen auch – der Kritik ausgesetzt werden dürfen. Das gilt vor allem dann, wenn Gewalttaten religiös begründet werden.

Das Wesentliche, meine Damen und Herren, das Wesentliche ist aber dann doch etwas anderes. Die modernen Staaten entstanden, weil die Menschen auf Selbstjustiz verzichteten. Sie übertrugen ihre Wut und ihr Rachebedürfnis auf den Staat, sie gaben ihre Waffen ab. Nur der Staat sollte noch strafen dürfen, nur er sollte Verfahren durchführen dürfen, die von allen anerkannt werden. Seit dem großen Soziologen des letzten Jahrhunderts, Max Weber, wird dafür der Begriff »Gewaltmonopol des Staates« gebraucht, aber der Vorgang selbst ist natürlich viel älter. Es ist der Vertrag zwischen den Bürgern und ihrem Staat, die Grundlage unseres Zusammenlebens: Wir verzichten auf Gewalt, und dafür werden uns ordentliche Verfahren garantiert. Das war nie einfach, es dauerte Jahrhunderte, bis es so weit war. Die Geschichte dieses Vertrages ist die Geschichte der Entwicklung zur modernen Rechtsordnung, erst durch sie wurden wir, wer wir sind.

Der Terroranschlag ist deshalb auch nicht zu vergleichen mit dem Ehemann, der seine Frau tötet, oder dem Räuber, der eine Bank überfällt. Er war kein Verstoß *gegen* die Rechtsordnung, er war ein Angriff *auf* die Rechtsordnung. Wir diskutieren in den Zeitungen, im Fernsehen und im Internet auf dem Boden unserer Verfassung, während das einzige Ziel der Terroristen ist, sie in Stücke zu hauen. Unsere Erklärung, »Satire ist frei«, ist angesichts der Wirklichkeit des Terrors naiv und hilflos. Wir reden über fein austarierte Grenzen von Bleistiftzeichnungen, während die Islamisten des Mordens nicht satt werden. Ihre Bluttaten sind keine Diskussionsbeiträge, und ihre Opfer tragen an der Selbstjustiz keine Mitschuld – ganz gleich, ob verboten oder erlaubt war, was sie getan haben.

Und welche Konsequenzen ziehen wir aus alldem?

Ich bin noch immer davon überzeugt, dass die aufgeklärte Demokratie auch Terroristen, auch Menschen, die unsere Gesellschaft zerstören wollen, nur mit den Mitteln des Rechts begegnen darf. Nur dadurch erweist sich die Wehr- und Wahrhaftigkeit des Rechtsstaates. In unserem Zorn, in unserem Wunsch nach Rache, sind wir immer gefährdet, das zu vergessen. Guantánamo ist dafür nur eines der fürchterlichen Beispiele.

Aber es gibt noch das andere, das schwerer zu Erfassende und weniger Offensichtliche. Sie wissen sicher noch, dass die Regierungsvertreter fast aller freien Länder nach dem Attentat erklärten, es sei nicht nur ein Anschlag auf das Leben gewesen, sondern auch ein »Angriff auf die Meinungs- und Pressefreiheit«. So sagte es zum Beispiel Angela Merkel. Ja, so war es sicher geplant. Aber in Wirklichkeit stärkte der Terrorakt die Meinungsfreiheit mehr als alles andere. Überall in Frankreich und ganz Europa, in Amsterdam, Berlin, Brüssel, Lissabon, London, Madrid, Mailand, Rom und Wien, gingen die Menschen kurz nach dem Attentat auf die Straße. Am 11. Januar 2015 waren es in Paris 1,5 Millionen, landesweit sogar über 3,7 Millionen Menschen. Ein Kommentator sagte, seit der Französischen Revolution hätten noch nie so viele Menschen in Frankreich für eine Sache demonstriert. Viele trugen Schilder, auf denen stand: »Je suis Charlie«. Sie trauerten um die Toten, und sie demonstrierten für das Recht auf freie Meinungsäußerung. Ich glaube nicht, dass schon einmal ein Grundrecht so viel Zustimmung erfahren hat.

Dass Mitarbeiter von *Charlie Hebdo* nach den Anschlägen aus der Redaktion ausgeschieden sind, ist nur zu verständlich. Und dass sich andere Journalisten heute nicht mehr trauen, sich frei zum Islam zu äußern, ist erschreckend. Vielleicht können solche Preise wie dieser ihnen ein wenig den Rücken stärken.

Aber die tiefere Wahrheit ist: Es sind nicht die Terroristen, die unsere Demokratie zerstören. Sie können es gar nicht. Nur wir selbst, meine Damen und Herren, können unsere Werte ernsthaft gefährden. Nur wir, die Demokraten, können die Demokratie beschädigen. Und das geht schnell. Die Populisten bekommen jetzt Zulauf, die Politiker fordern härtere Gesetze, die Geheimdienste noch mehr Macht. Überall sprechen Parteien von einer »drohenden Islamisierung Europas«, sie fühlen sich durch den Anschlag in Paris »bestätigt«. Eine Datei auffälliger Personen wird gefordert, eine intensivere Beobachtung des Internets. Das ist die eigentliche Wirkung des Terrorismus, sie ist indirekt und deshalb gefährlich.

Vor einigen Wochen stand ich am Flughafen in Zürich hinter einer sehr eleganten, etwa 90 Jahre alten Dame. Sie wirkte ein wenig durcheinander und überfordert. Ihr Handgepäck wurde kontrolliert, sie musste ihre Schuhe ausziehen, wurde abgetastet, man sah, wie unangenehm ihr das alles war. In ihrer Handtasche hatte sie einen kleinen Parfümflakon. Der Sicherheitsbeamte sagte, sie müsse ihn in einen Plastikbeutel stecken. Natürlich hatte die alte Dame keinen dabei. Der Beamte wollte ihr den Flakon wegnehmen, und dann passierte etwas, was man selten erlebt. Andere Fluggäste begannen zu

protestieren, es wurde laut, und am Ende gab der Beamte der Dame das Parfüm zögernd zurück. Die Terroristen, meine Damen und Herren, haben schon fast gewonnen. Wir müssen vorsichtig sein.

Es ist albern zu glauben, der Staat sei dem Terror gegenüber schutzlos. Aber jetzt nützen uns weder Kriegsgeschrei noch blindwütige Aktion. Nur die Besonnenheit, nur die Verfassung, nur die Rechtsstaatlichkeit werden uns auf Dauer schützen können. Wenn wir die Regeln verraten, die wir uns selbst gegeben haben, werden wir verlieren. Anders Breivik ermordete am 22. Juli 2011 in Norwegen 77 Menschen, darunter 32 Kinder und Jugendliche, aus vollkommen wahnsinnigen, pseudopolitischen Motiven. Aber danach wurden in Norwegen keine neuen Überwachungsgesetze erlassen und keine Körperscanner vor Schulen und Ferienlagern aufgestellt. Der Ministerpräsident Stoltenberg tat das Gegenteil. Er sagte bei der Trauerfeier im Osloer Dom: »Wir werden unsere Werte nicht aufgeben. Unsere Antwort lautet: mehr Demokratie, mehr Offenheit, mehr Menschlichkeit. Wir werden der Welt zeigen, dass die Demokratie stärker wird, wenn es auf sie ankommt.« Die Sätze Stoltenbergs haben mich damals sehr bewegt, und sie tun es noch heute. Sie sind der Kern, um den es uns gehen sollte. Wir müssen den Fanatikern genau das entgegensetzen, was sie am meisten fürchten und hassen: unsere Toleranz, unser Menschenbild, unsere Freiheit und unser Recht.

Tucholsky starb 1935. Erich Kästner sagte später über ihn, er sei der »kleine dicke Berliner« gewesen, der »mit der Schreibmaschine eine Katastrophe aufhalten« wollte. Aber wissen Sie, verehrte Damen und Herren, was ihn, ebenso wie sein Vorbild Heinrich Heine und später Stefan Zweig, Elias Canetti, Thomas Mann und so viele andere, bei der Kritik an ihren Ländern eigentlich antrieb? Es war gerade nicht Bosheit, Hass und der Wille zur Vernichtung. Es war das Gegenteil. Um es mit einem – vielleicht heute zu pathetischen – Wort zu sagen: Es war ihre tiefe Liebe zur Freiheit, zum wunderbaren Reichtum des Lebens. Oder, moderner, ihre Überzeugung, dass wir nur in einer aufgeklärten, differenzierten und freien Gesellschaft leben sollten.

Neulich sah ich eine Weile dem Umzug am Christopher Street Day zu. Ein großer, unfassbar schöner, schwarzer Mann tanzte auf der Straße. Er war bis auf eine furchtbar enge Unterhose nackt und trug weiße Engelsflügel auf dem Rücken. Die Passanten starrten ihn an. Am Straßenrand stand auch ein kleiner Araber mit Frau und Kind, nicht größer als 1,60 Meter, Vollbart, etwas krumm. Der Tänzer näherte sich dem Araber, das wird schiefgehen, dachte ich. Er blieb vor ihm stehen, beugte sich zu ihm hinunter, nahm sein Gesicht in beide Hände und küsste ihn auf den Mund. Der Araber wurde erst rot, dann freute er sich und lachte laut los.

Es ist keine perfekte Welt, in der wir leben, aber sie ist besser als in den Jahrhunderten zuvor. Und wir brauchen in ihr *Charlie Hebdo,* wir brauchen Sie, Monsieur Biard. Ihre Zeitschrift ist frech und frivol und wütend und immer wieder unerträglich. Sie überschreitet oft die Grenzen des Erlaubten. Aber sie ist damit auch Ausdruck und Verkörperung unserer Freiheit, sie ist Teil der Welt, die in so vielen Jahrhunderten voller Kampf, Unterdrückung und Schmerz erschaffen wurde. Niemand, der noch bei Verstand ist, kann wollen, dass wir wieder hinter die Aufklärung zurückfallen, und die Warnung Benjamin Franklins gilt heute mehr als zu seiner Zeit: »Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren.«

Verehrter Monsieur Biard, wir bitten Sie also, machen Sie weiter mit *Charlie Hebdo.* Machen Sie unbedingt weiter, machen Sie es genau so, und machen Sie es, solange es irgend geht.